Der NSU-Komplex in Hamburg

Das Recht auf Aufklärung verjährt nicht

DIE LINKE.
Fraktion in der
Hamburgischen Bürgerschaft

Impressum:
Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft
Rathausmarkt 1 | 20095 Hamburg | Tel: 040/42 831 22 50
info@linksfraktion-hamburg.de | www.linksfraktion-hamburg.de
twitter.com/linksfraktionhh
fb.com/Fraktion.DIELINKE.Hamburg
instagram.com/linksfraktionhh

V.i.S.d.P.: Heike Sudmann | Rathausmarkt 1 | 20095 Hamburg
Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

Texte: Christiane Schneider unter Mitwirkung von Felix Krebs
Layout: Jens Brosemann
Titelfoto: Imago / Michael Trammer
Fotos: Seite 9, 10 Ayşen Taşköprü; Seite 16 Wikipedia Commons; Seite 27 Fraktion DIE LINKE im Bundestag; Seite 49 Henning Schlottmann, Creative Commons; Seite 23, 31, 39, 57 Christiane Schneider
Druck: Druckerei Zollenspieker GmbH

Zum Gedenken an

Enver Şimşek	getötet am 9. September 2000 in Nürnberg
Abdurrahim Özüdoğru	getötet am 13. Juni 2001 in Nürnberg
Süleyman Taşköprü	getötet am 27. Juni 2001 in Hamburg
Habil Kılıç	getötet am 29. August 2001 in München
Mehmet Turgut	getötet am 25. Februar 2004 in Rostock
Ismail Yaşar	getötet am 9. Juni 2005 in Nürnberg
Theodoros Boulgarides	getötet am 15. Juni 2005 in München
Mehmet Kubaşık	getötet am 4. April 2006 in Dortmund
Halit Yozgat	getötet am 6. April 2006 in Kassel
Michèle Kiesewetter	getötet am 25. April 2007 in Heilbronn

und die 24 teils lebensgefährlich verletzten Opfer der Sprengstoffanschläge am 23. Juni 1999 in Nürnberg, am 19. Januar 2001 in der Probsteigasse und am 9. Juni 2004 in der Keupstraße in Köln.

Inhalt

Vorwort 5

Was uns alle prägt – Die sichere Heimat ist uns genommen worden –
Beitrag von Ayşen Taşköprü 7

Der Weg zum NSU – eine lange Spur rechten Terrors 13

Der Mord an Süleyman Taşköprü: Einseitige und schlampige Ermittlungen 20

Die SOKO 061: Rassistische Deutungs- und Handlungsmuster blockieren die Aufklärung 24

Verfassungsschutz zwischen Totalversagen und Vertuschung 38

Die Neonaziszene in Hamburg um die Jahrtausendwende 48

Das Recht auf Aufklärung verjährt nicht 55

Anhang 59

Liebe Leser:innen,

am 27. Juni 2001 wurde Süleyman Taşköprü von Mitgliedern des „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) im Obst- und Gemüseladen seines Vaters in der Hamburger Schützenstraße ermordet. Dass er Opfer einer rassistischen Mordserie geworden ist, wurde erst zehn Jahre später durch die Selbstenttarnung der NSU im November 2011 aufgedeckt.

Die Selbstenttarnung des NSU löste in Deutschland ein politisches Beben aus. Obwohl mindestens 40 V-Leute im Umfeld des NSU aktiv waren, wurde die schwerste rassistische Mordserie in der Geschichte der Bundesrepublik nicht durch die Ermittlungen der Sicherheitsbehörden aufgedeckt. Das rechtsterroristische Netzwerk NSU konnte unbehelligt zwischen 1999 und 2007 neun Migranten und eine Polizistin ermorden sowie 24 Menschen bei drei Sprengstoffanschläge teilweise lebensgefährlich verletzen. Der Schock über das Totalversagen des Staates war groß. Rückblickend muss man auch kritisch feststellen, dass bis auf Teile der migrantischen Communities niemand die Morde mit rassistischen Motiven in Zusammenhang brachte. Das gilt auch für die Zivilgesellschaft und die gesellschaftliche Linke.

Trotz mehrerer Untersuchungsausschüsse im Bund und in verschiedenen Ländern sowie dem NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht in München kann mitnichten davon gesprochen werden, dass der NSU-Komplex vollständig aufgeklärt worden ist und entsprechende politische Konsequenzen gezogen wurden. Entgegen zahlreicher Hinweise aus der Zivilgesellschaft und aus den Untersuchungsausschüssen auf ein breites Unterstützer:innennetzwerk hat das Gericht sich in seinem Urteil auf die Theorie eines Terror-Trios versteift. Der institutionelle Rassismus innerhalb der Polizei und des Verfassungsschutzes wurde ebenso wenig thematisiert wie das Totalversagen der Sicherheitsbehörden. Solange die Anliegen der Betroffenen und Angehörigen um Aufklärung nicht gehört, das Unterstützer:innennetzwerk nicht enttarnt und die Verwicklung der Sicherheitsbehörden nicht aufgearbeitet werden, darf es keinen Schlussstrich geben. Auch in Hamburg nicht, wo der Aufklärungswille besonders schwach ausgeprägt ist.

Es ist ein Skandal, dass in Hamburg als einzigem Tatort-Bundesland bis heute kein Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde. Dabei wirft der Mord an Süleyman Taşköprü am 27. Juni 2001 sehr viele Fragen auf, die bis heute unbeantwortet geblieben sind. Diese Broschüre fasst die wichtigsten Fragestellungen und Erkenntnisse im Hinblick auf das Versagen der Hamburger Sicherheitsbe-

hörden und auf das Hamburger NSU-Unterstützungsnetzwerk zusammen. Eine politische Aufarbeitung und Aufklärung im Rahmen eines Untersuchungsausschusses sind zwingend notwendig. Die Opfer des NSU, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen haben ein Recht auf umfassende Aufklärung des NSU-Komplexes und auf Antworten auf ihre berechtigten Fragen. Ebenso brauchen wir eine Aufarbeitung der gesellschaftlichen Bedingungen der NSU-Morde und der strukturellen Defizite in den Sicherheitsbehörden im Umgang mit rechter Gewalt, um die Rahmenbedingungen, die die Morde des NSU überhaupt erst möglich gemacht haben, konsequent und entschlossen bekämpfen zu können. Unsere Forderung nach einer umfassenden Aufklärung und einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gilt daher ungebrochen fort.

Eine erkenntnisreiche Lektüre wünscht
Deniz Celik

Was uns alle prägt – Die sichere Heimat ist uns genommen worden

Ayşen Taşköprü

Vor über 21 Jahren, am 27. Juni 2001, ist mein Brüder Süleyman Taşköprü in Hamburg ermordet worden. Über zehn Jahre mussten wir mit der Ungewissheit leben, nicht zu wissen, wer die Täter_innen sind. Die Zeitungsartikel habe ich heute noch: „Döner Morde", „Mafia", „Drogendealer". Die Hamburger Polizei hat „in alle Richtungen" ermittelt, nur nicht in Richtung rechte Szene. Wir hatten jahrelang immer wieder Besuch von der Kripo und mussten Fragen über Fragen beantworten. Über das Bekenner_innen-Video im Fernsehen haben wir 2011 vom NSU erfahren. 21 Jahre nach dem Mord, wir haben das Jahr 2022, und bis heute werden in Hamburg immer wieder die weitere Aufklärung und ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss verhindert.

Hätte man mir vor Jahren erzählt, dass wir einmal ein Teil der deutschen Geschichte werden, dass in Deutschland, wo mein Vater als Gastarbeiter mit dazu beigetragen hat, das Land mit aufzubauen, der Preis dafür für uns als Familie der Verlust meines Bruders sein würde, hätte ich es nie für möglich gehalten. Wir leiden als Familie unendlich unter den Folgen. Die Schmerzen und die Trauer werden nicht weniger mit den Jahren. Wir erinnern uns täglich. Die Folgen dieser sinnlosen Tat spüren wir täglich. Es sind zum Beispiel Tage wie der 4. Juli, der Tag, an dem mein Bruder beerdigt wurde. Ein Tag, der gleichzeitig der Geburtstag eines unserer Familienmitglieder ist. So viele Momente sind getrübt seit dem Jahr 2001.

Gleichzeitig scheinen auch in Hamburg der Mord an meinem Brüder Süleyman, die rechte Gefahr immer mehr in Vergessenheit zu geraten. Rassismus greift um sich, und es wird gehetzt gegen Geflüchtete, im Bus, bei der Arbeit, und wir wissen, wir sind mitgemeint.

Mein Bruder Süleyman war der Älteste von uns vier Geschwistern. 1998, als er 28 Jahre alt war, ist seine Tochter geboren, ein Tag, der mir immer in Erinnerung bleibt. Wir sind Altona aufgewachsen, und auch später, als wir weiter außerhalb wohnten, hat es uns immer nach Altona gezogen. Wir hatten da viele Freund_innen und unseren Laden. Im Dezember 1998 haben wir den Laden in der Schützenstraße 39 eröffnet, den ich für meine Eltern finanziert habe. Für meine Eltern war der Laden wichtig für ihre finanzielle Sicherheit. Alle Familienmitglieder hatten eine Aufgabe im Laden. Es war nicht nur ein Lebensmittelgeschäft, sondern ein Treffpunkt für uns alle in der Familie. Nach Feierabend haben wir uns in der kleinen Küche zum Essen getroffen.

Mein Bruder Süleyman hat den Laden 2001 übernommen. Er war voller Pläne. In der Freifläche nebenan wollte er einen Weinladen eröffnen. Ich erinnere mich an den April 2001: Mein Bruder war im

Laden, voller Begeisterung meinte er: „Guck mal, kleine Schwester, ich habe neue Regale besorgt." Seine Pläne und Träume wurden mit ihm vernichtet.

Wenige Wochen später, am 27. Juni 2001, war ich zu Hause. Ich bekam einen Anruf von meinem jüngeren Bruder, er weinte und meinte: „Hier ist alles abgesperrt." Da wusste ich, es ist etwas Schlimmes passiert. Mein damaliger Mann sagte mir: „Dein Bruder ist tot." Ich wollte schreien, aber ich konnte es nicht, weil mein Sohn, gerade einmal drei Monate alt, bei mir war.

Es ist gegen uns Familienangehörige ermittelt worden. Mein Bruder Süleyman wurde von einem Polizisten als „Sozialschmarotzer" beleidigt. Es wurde sogar viel Zeit investiert, um in der Türkei, im Dorf, zu ermitteln, obwohl mein Bruder Süleymann seit 1992 nicht dort gewesen war. Immer wieder mussten wir mit auf die Wache. Einmal bat mich die Kripo, seine alte Wohnung zu zeigen. Mir waren die Fragen viel zu viel, da sagte ich ihnen: „Gehen Sie doch zum Wahrsager." Jahre später erfuhr ich aus dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages, dass die Hamburger Polizei tatsächlich zum Wahrsager gegangen ist. Ich bin über diese Ermittlungen und den Umgang mit uns Angehörigen immer wieder sprachlos. Seit November 2021 gibt es einen Gedenkbaum für Süleyman in Altona. Initiiert durch eine zivilgesellschaftliche Initiative aus Sachsen. Es tut gut zu wissen, dass wir als Familie einen neuen Gedenkort ermöglicht bekommen, an dem ein Baum in Erinnerung an Süleyman wachsen kann. Es ist für uns wichtig, dass es Gedenken und Erinnern gibt, das nicht direkt am Ort der Ermordung stattfindet. Denn dieser Ort und die Tat bleiben für immer in unserer Erinnerung.

Weiterhin ist es unser Herzensanliegen, dass auch in Hamburg endlich ein Untersuchungsausschuss einberufen wird. So viele offene Fragen müssen endlich angegangen werden. 2011 wurde uns Familienangehörigen von Frau Merkel eine lückenlose Aufklärung versprochen. Auch in Hamburg wird uns immer wieder gesagt, dass alles gegen rechte Gewalt und Rassismus getan werde. Man spricht uns das Beileid aus. Doch wir wollen auch Antworten.

Alle wissen, auch in der Hamburger Politik und in den Behörden, dass unfassbare Fehler bei den Ermittlungen gemacht wurden. Wie können die Verantwortlichen davon ausgehen, dass diese Fehler nicht vermeidbar waren? Wie können sie behaupten, dass ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss nicht nötig sei? Wovor haben die verantwortlichen Politiker_innen und Parteien in Hamburg Angst? Warum ist kein lautes politisches Interesse da zu untersuchen, wie der NSU mit Hamburger Strukturen vernetzt und organisiert war? Wer sind

Gedenkbaum vor dem Altonaer Rathaus

die Helfershelfer? Wer hat das Kerntrio in Hamburg unterstützt, so dass es auf meinen Bruder gekommen ist? Warum wird darauf beharrt, dass es nur drei Täter_innen sind? Was hätte Hamburg gegen die Vernichtung von so vielen Akten machen können? Warum sind Unterlagen weiterhin unter Verschluss? Wie kamen die Ermittler_innen darauf, in der Türkei zu ermitteln? Wie viele V-Leute wurden auch aus Hamburger Behörden bezahlt? Was wussten, was wissen die Hamburger Behörden? Warum sind all die „Pannen" nicht verhindert worden? Was genau lernen die Hamburger Behörden aus dieser Geschichte?

Diese unbeantworteten Fragen und die nicht ausreichende Übernahme von Verantwortung durch die Hamburger Politik und Behörden frustrieren mich und stellen für mich und für uns eine Belastung dar. Politik und Behörden sind uns Aufklärung schuldig. Wir werden mit unseren Fragen und Herzensanliegen politisch von der Stadt Hamburg nicht beachtet. Das ist schmerzhaft.

Mein Bruder war viel mehr als ein Opfer. Er war ein Sohn, Vater, Bruder, Onkel, ein Mensch. Jeder von uns Hinterbliebenen leidet unter dem Verlust auf seine Art. Er fehlt überall.

Die Täter_innen haben so viel verändert in unserem Leben. Sie haben uns unser Gefühl der Sicherheit genommen. Sie haben unsere Biographien verändert. Sie haben uns ein Leben mit Süleyman genommen. Meine Nichte ist ohne ihn aufgewachsen. Mein Sohn hat seinen Onkel nur auf Bildern gesehen. Aber sie werden es nie schaffen, dass wir so hassen wie sie. Wir verachten ihre Ideologie

und Weltanschauungen. Ich könnte Ihnen viel zu unseren Rassismuserfahrungen schreiben, aber ich bin müde.

Ich will hoffen auf eine Zukunft, in der sich Menschen als Menschen gegenüberstehen, in dem uns auf Augenhöhe begegnet wird und mehr miteinander statt gegeneinander gehandelt wird. Ich bin Hamburgerin, habe mich immer auch so verstanden und sicher gefühlt. Das bedeutet aber auch, dass die deutsche Gesellschaft uns anerkennen muss, verstehen muss, dass unsere Würde, unser Leben und unser Schutz gleich wichtig sind. Verstehen muss, dass rechte Täter_innen nicht verharmlost werden dürfen. Vor und nach der NSU-Mordserie sind bundesweit so viele rechte Morde, rechter Terror und immer wieder diese „Pannen“ passiert. Es muss endlich daraus gelernt werden, auch in Hamburg.

Ich möchte abschließen mit einem Gedicht, gerichtet an meinem großen Bruder.

Ein Gedicht von Nazim Hikmet,
geschrieben am 24.09.1945

Das schönste Meer

Das schönste Meer:
es ist das noch unbefahrene.
Das schönste Kind:
es ist das noch nicht erwachsene.
Unsere schönsten Tage:
es sind die noch nicht gelebten.
Das allerschönste Wort, was ich Dir sagen wollte:
es ist das noch nicht ausgesprochene Wort ...

En güzel deniz

En güzel deniz:
Henuz gidilmemis olandir...
En güzel cocuk:
henuz büyümedi.
En güzel günlermizi:
henüz yasamadiklarimiz.
Ve sana söylemek istedigim en güzel söz:
henüz söylememis oldugum sözdür ...

Der Weg zum NSU – eine lange Spur rechten Terrors

Die Vorgeschichte des NSU-Terrors reicht weit zurück. In den Jahrzehnten nach 1945, dem Jahr der Niederlage des Faschismus, fielen Dutzende Menschen rechtsterroristischen Anschlägen zum Opfer, die überwiegend aus antisemitischen, antiamerikanischen, antikommunistischen und zunehmend rassistischen Motiven verübt wurden.[1]

1980er Jahre: Neonazistischer Terror und tödliche Gewalt in Hamburg

Auch in Hamburg verübten Nazis Terroranschläge und tödliche Gewalt, vor allem in den 1980er Jahren. Im April 1980 führten die „Deutschen Aktionsgruppen" von Manfred Roeder einen Sprengstoffanschlag auf die Janusz-Korczak-Schule durch, auf das Gebäude also, in dem die Nazis am 20. April 1945 20 Kinder, vier Betreuer und 21 sowjetische Kriegsgefangene bestialisch ermordet hatten. Zwei Menschen wurden bei dem Anschlag verletzt. Die Polizei wollte zunächst keinen Hinweis auf einen politischen Hintergrund erkennen.[2] Im August 1980 töteten die „Deutschen Aktionsgruppen" bei einem Brandanschlag auf ein Übergangsheim für Geflüchtete in Hamburg-Billbrook die beiden Vietnamesen Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân.[3]

Am 29. Mai 1982 ermordeten fünf Neonazis ihren Kameraden Johannes Bürger wegen seiner Homosexualität. Einer der Haupttäter war nicht nur kommissarischer Leiter der „Aktionsfront Nationaler Sozialisten" (ANS), eine der damals größten Neonaziorganisationen, sondern für einen monatlichen Spitzellohn von 500 DM auch V-Mann für den Hamburger Verfassungsschutz. Im Juni 1982 wurde in Norderstedt der 26-jährige Tevfik Gürel vor einer Disco erschlagen – er hatte ein deutsches Mädchen

---

1 Einen komprimierten Überblick gibt Fabian Virchow, Zur Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 49-50/2019, https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2019-49-50_online.pdf

2 Hamburger Abendblatt, 28.4.1980

3 Der mehrfach einschlägig vorbestrafte und 1982 wegen Rädelsführerschaft angeklagte und zu 13 Jahren Haft verurteilte Manfred Roeder konnte das Gefängnis wegen „guter Führung" und „guter Sozialprognose" nach zwei Drittel der Strafe verlassen. Er wurde im weiteren Verlauf noch mehrfach wegen nazistisch motivierter Straftaten zu Gefängnisstrafen verurteilt. Roeder hatte gute Freunde auch in der Bundeswehr. So wurde er im Januar 1995 vom Chef des Akademiestabes an der Führungsakademie der Bundeswehr in Blankenese zu einem Vortrag eingeladen, zwecks „Offizierweiterbildung". Außerdem schenkte ihm die Bundeswehr Fahrzeuge aus ihren Beständen für sein vermeintlich wohltätiges „Deutsch-Russisches Gemeinschaftswerk".

angesprochen. Die Polizei machte daraus unter Ausblendung rassistischer Motive eine „Schlägerei mit tödlichem Ausgang“.[4] Am 17. Oktober 1982 wurde bei einem Angriff rechter HSV-Fans aus dem Umfeld des Fan-Clubs „Die Löwen“ der 16-jährige Werder-Fan Adrian Maleika von einem Stein getroffen. Er starb einige Tage später.[5] Die Polizei ermittelte nicht wegen eines Tötungsdelikts, sondern u.a. wegen Landfriedensbruchs.

Am 24. Juli 1985 folgten drei rechte Skinheads in Eilbek Mehmet Kaymakçı. Sie hatten ihn in einer Kneipe getroffen und erschlugen ihn auf seinem Nachhauseweg. Einer der Täter gab in seiner Vernehmung an: „Wir wollten den Türken fertigmachen.“ Dennoch verneinte die Polizei ein neonazistisches Motiv.[6] Am 24. Dezember 1985 erlag Ramazan Avcı den schweren Verletzungen, die ihm rassistische Skinheads in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Landwehr beigebracht hatten. Wieder konnte die Polizei kein politisches Motiv erkennen. Wie schon beim Mord an Mehmet Kaymakçı ignorierten auch die Gerichte die rassistischen Motive der Täter und ihre Verbindungen in die Neonaziszene.[7] Doch dieses Mal führte der Mord in einem Teil der Öffentlichkeit zu einem Aufschrei. Am 11. Januar 1986 demonstrierten in Hamburg 15.000 Menschen gegen Rassismus. Türkische Vereine und Gemeinden schlossen sich zusammen, stellten Forderungen und gründeten den „Bund türkischer Einwanderer“, aus dem später die Türkische Gemeinde Hamburg hervorging.[8]

Aus Anlass des 100. Geburtstags Adolf Hitlers am 20. April 1989 drohten Neonazis in Hamburg mit Terror gegen Migrant:innen. Die Medien malten in unverantwortlicher Weise ein Horrorszenario aus. Die Folge: Rund 3000 Schüler:innen trauten sich am 20. April nicht, zur Schule zu gehen, von Migrant:innen geführte Geschäfte blieben geschlossen. Tatsächlich blieb es relativ ruhig. Bei den Europawahlen im Juni 1998 erreichten die extrem rechten Parteien – Republikaner, DVU und FAP – in Hamburg zusammen fast 8% der Stimmen. Der FDP-Bürgerschaftsabgeordnete Vogel bezeichnete in der anschließenden Bürgerschaftsdebatte Hamburg als „Hochburg des Rechtsradikalismus nördlich der Mainlinie“.

---

4 Hamburger Abendblatt, 23.6.1982

5 Die „Löwen“ waren äußerst gewalttätig. Der Fan-Club war durch u.a. in der ANS und den Jungen Nationaldemokraten organisierten Neonazis und rassistische Schläger geprägt. Der Senat hatte kurz zuvor in Beantwortung einer Kleinen Anfrage der GAL verharmlosend geschrieben: „Im Umfeld des HSV-Fan-Clubs ‚Löwen‘ ... wurden rechtsextremistische Jugendliche festgestellt, ohne dass diese Gruppierungen als rechtsextrem bezeichnet werden können.“ SKA 10/278 vom 14.9.1982

6 Hamburger Abendblatt, 27.7.1985

7 Die militante Naziszene fasste die Ermittlungen, die Prozessführung und das skandalöse Urteil als Ermutigung auf. Die rechte Gewalt auf Hamburgs Straßen nahm ab 1986 dramatisch zu und erreichte ein heute kaum noch vorstellbares Ausmaß.

8 MoPo, 13.12.2020, https://www.mopo.de/hamburg/grausame-tat-in-hamburg-sie-schlugen-und-traten-auf-einen-wehrlosen-ein-37809508/

1990er Jahre: Brandstifter und Biedermänner

Nach der Wiedervereinigung 1990 nahmen rechte Gewalt und Terror bundesweit enorm zu. Laut dem Bundesamt für Verfassungsschutz „stieg die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremer bis Ende 2000 um 52 Prozent auf 9.700, ihre Gewalttaten auf mehr als 1000 pro Jahr".[9] Über 100 Menschen wurden Opfer tödlicher Gewalt, deren rechte, häufig rassistische Motive von den Strafverfolgungsbehörden nur in den seltensten Fällen (an)erkannt wurden. Um diese Entwicklung bis hin zur jahrelangen Mordserie des NSU zu verstehen, muss man sich mit der gesellschaftlichen und politischen Situation in den 1990er Jahren auseinandersetzen, in denen Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt, Beate Zschäpe und viele ihrer Helfershelfer politisch sozialisiert wurden.

Schon in den späten 1980ern hatten CDU und CSU die „Asylfrage" auf die Tagesordnung gesetzt, oft allgemein ausgeweitet auf die „Gastarbeiterfrage". Von „Asylflut" und „Überfremdung" war die Rede. Der bayerische Ministerpräsident Stoiber hetzte 1988 gegen „eine multinationale Gesellschaft auf deutschem Boden, durchmischt und durchrasst". Mit der Wiedervereinigung nahm die Kampagne an Wucht zu. Sie befeuerte und radikalisierte die rechte Szene, die sich bestätigt sah und ihre Forderungen nach „Rückführung" und Abschiebung zunehmend durch Gewalt unterstrich. Im September 1991 erreichten die Gewaltexzesse mit den Ausschreitungen in Hoyerswerda einen ersten Höhepunkt. Es folgten, um nur die gravierendsten rassistisch motivierten Gewalttaten zu nennen, im August 1992 die vier Tage andauernden pogromartigen Krawalle in Rostock-Lichtenhagen, die rassistischen Brandanschläge von Mölln am 23. November 1992, von Solingen am 29. Mai 1993, von Lübeck am 18. Januar 1996.[10] Im Möllner Haus der Familie Arslan kamen drei Menschen zu Tode, in Solingen fünf Mitglieder der Familie Genç. Beim Brandanschlag in Lübeck starben zehn Menschen, die aus verschiedenen Ländern nach Deutschland geflüchtet waren und hier Schutz gesucht hatten.

In Rostock war die stillschweigende Kumpanei von Rechtskonservativen, Sicherheitsbehörden, einem Teil der Medien, organisierten Nazis (darunter viele „Führungskameraden" aus Westdeutschland, u.a. Christian Worch aus Hamburg) und dem Mob kaum zu übersehen. Einschlägige Äußerungen von CDU-Politikern und der Rückzug der Polizei, der die bedrohten Vietnames:innen und ihre Unterstützer:innen dem Mob schutzlos auslieferte, ließen den Eindruck entstehen, „dass mindestens ein Teil

---

9 https://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsterrorismus#Deutschland

10 Dieser Brandanschlag ist bis heute nicht aufgeklärt. Die Strafverfolgungsbehörden müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, entscheidende Spuren, die in die Naziszene führten, nicht weiterverfolgt zu haben. Stattdessen wurde einer der Bewohner der betroffenen Geflüchtetenunterkunft verdächtigt, vor Gericht später jedoch freigesprochen. https://de.wikipedia.org/wiki/Lübecker_Brandanschlag

Trauerkundgebung nach dem mörderischen Brandanschlag auf das Haus der Familie Genç 1993. Kohl weigerte sich, an der Trauerfeier teilzunehmen, sein Pressesprecher sagte zur Begründung, man wolle nicht „in Beileidstourismus ausbrechen".

der politischen Elite dieses Landes die Bedrohung für den Staat ... von den Flüchtlingen ausgehen sieht und die Neofaschisten als Ordnungsfaktor stillschweigend akzeptiert", wie die taz am 25.8.92 kommentierte[11]. Der Journalist Jochen Schmidt äußerte den Verdacht einer „kontrollierte(n) Eskalation des Volkszorns" mit dem Ziel, „die SPD zum Einlenken in der Asylfrage zu zwingen". Die hielt dem Druck nicht stand und stimmte der Verstümmelung des Asylrechts zu. In der 2012 ausgestrahlten ARD-Dokumentation zu Rostock-Lichtenhagen – „Wer Gewalt sät – von Brandstiftern und Biedermännern" [12] – kommentierte der jüdische Publizist Ralf Giordano, der als Kind dem Terror der Naziherrschaft ausgesetzt war: Die Blindheit auf dem rechten Auge habe die Bundesrepublik immer geprägt. Der Todfeind stehe links, die extreme Rechte dagegen sei immer so behandelt worden, wie man „ungezogene Verwandte" behandle.[13]

---

11 So kommentierte, um nur ein Beispiel zu geben, der damalige Bundesinnenminister Seiters das Pogrom mit den Worten, dass „große Teile der Bevölkerung besorgt über den massenhaften Zustrom von ‚Asylbewerbern' seien".

12 Die Dokumentation über die Ereignisse von Rostock-Lichtenhagen aus dem Jahr 2012 findet sich noch auf youtube, z.B. hier: https://www.youtube.com/watch?v=nE45p6bD5T8

13 Vom ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten F.J. Strauß ist das Zitat überliefert: „Man muss sich der nationalen Kräfte bedienen, und seien sie noch so reaktionär (...) Mit Hilfstruppen darf man nicht zimperlich sein." Zitiert nach Spiegel 12/1970

In diesem Jahrzehnt wurde jedoch auch zunehmend klar, dass zumindest die zweite Generation der als „Gastarbeiter“ eingewanderten Migrant:innen hierbleiben wollte. 1998 setzte die rot-grüne Regierung die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts auf die Tagesordnung: In Deutschland geborene Kinder sollten automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, die doppelte Staatsbürgerschaft ermöglicht werden. Die CDU antwortete mit einer (innerparteilich nicht unumstrittenen) Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft im hessischen Wahlkampf und bundesweit, auch in Hamburg. Fünf Millionen Unterschriften kamen zusammen. „Wo kann man hier gegen Ausländer unterschreiben?“ wurde zum geflügelten Wort.

Mit dieser sich über Monate hinziehenden Kampagne nahm die CDU zumindest Teilziele und -forderungen der Naziszene auf und bestärkte sie so in ihrer Gewalt- und Mordbereitschaft. Die Zahl rassistischer Gewalttaten erreichte neue Höhepunkte. Ebenfalls neue Höhepunkte erreichten in den Jahren 1999 und 2000 die Waffen- und Sprengstofffunde. Selbst das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) stellte 2004 für diese beiden Jahre einen „Schwerpunkt der Verdachtsfälle für einen bewaffneten Kampf“ fest, um gleich Entwarnung zu geben: Eine „ernsthafte Gefährdung“ bestehe nicht.

Dass, wer Sprengstoff und Waffen hortet, sich mit dem Gedanken trägt, sie auch einzusetzen – auf diesen Gedanken wollten weder Sicherheitsbehörden noch Politik kommen. Auch dann nicht, als sie tatsächlich eingesetzt wurden.

„Geh in deine Heimat, sagen sie“ – Türkenhass in Deutschland

Am 24. Mai 1982 verbrannte sich auf St. Pauli die 25-jährige türkische Arbeitsmigrantin und Lyrikerin Semra Ertan aus Protest gegen Rassismus und allgegenwärtige Ausgrenzung. Sie starb zwei Tage später.[14]

„Mein Name ist Ausländer,“ lauten die ersten Zeilen eines ihrer Gedichte. *„Ich arbeite hier, / Ich weiß, wie ich arbeite, / Ob die Deutschen es auch wissen? / Meine Arbeit ist schwer, / Meine Arbeit ist schmutzig. / Das gefällt mir nicht, sage ich. / ‚Wenn dir die Arbeit nicht gefällt / Geh in deine Heimat‘, sagen sie.“*

14 Wenige Monate zuvor, am 23. Februar 1982, hatte sich ebenfalls in Hamburg der 16-jährige Schüler Göksel Öztaş erhängt, weil er nicht mehr ertrug, in der Schule rassistisch gemobbt und als „Kanake“ bezeichnet zu werden. Semra Ertan war der Suizid bekannt. Mopo 24.2.1982

Der tief in der Gesellschaft, der Politik, den Medien, den staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen der alten Bundesrepublik verwurzelte Rassismus richtete sich seit den 1960ern vor allem und ausdrücklich gegen „Türken". Die türkischen Arbeitsmigrant:innen wurden nicht nur auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt oder im Bildungsbereich diskriminiert, für sie galten spezielle Sonderregelungen wie Einschränkung des Familiennachzugs oder die Verweigerung von Kindergeld für nicht in Deutschland lebende Kinder. Sie unterlagen einem ständigen „Repatriierungsdruck" oder immer neuen Schwierigkeiten, ihren aufenthaltsrechtlichen Status zu verfestigen, bis hin zur Verweigerung der Einbürgerung.

„Türken" wurden zum Synonym des Fremden. Man pflegte ein regelrechtes Feindbild. 1981 warnten Professoren im „Heidelberger Manifest" vor der „Unterwanderung des deutschen Volkes durch Zuzug von vielen Millionen von Ausländern und ihren Familien (ausdrücklich werden die „Türken" genannt – Red.), die Überfremdung unserer Sprache, unserer Kultur und unseres Volkstums". Im gleichen Jahr [15] „warnte" der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt auf einer DGB-Veranstaltung in Hamburg: „Wir können nicht mehr Ausländer verdauen das gibt Mord und Totschlag."[16] Im Jahr darauf wurde er in der „Zeit" mit dem Ausruf zitiert: „Mir kommt kein Türke mehr über die Grenze."[17] Der Spiegel hetzte[18]: Hier wachse „eine starke, im ganzen wenig assimilationsfähige

15 Eine Infas-Studie für das Bundeskanzleramt stufte 1981 „knapp die Hälfte der Bevölkerung als ausländerfeindlich" ein und empfahl, das „bisher eher ignorierte Problem der Ausländerfeindlichkeit" mit Verweis auf das Grundgesetz und die deutsche Geschichte ebenso emotional zu kontern. D. Just/P. C. Mühlens: Ausländerproblem oder deutsches Symptom? zit. nach Maria Alexopoulou, Deutschland und die Migration, Ditzingen 2020

16 Theo Sommer, Unser Schmidt: Der Staatsmann und der Publizist, Hamburg 2010, S 168, zitiert nach: Markus Mohr, Daniel Roth, Stärkere Strahlkraft, Wahrheit und Lüge in den polizeilichen Ermittlungen im NSU-Komplex 2000-2011, S. 13. Die Autoren widmen dem „schon lange in der bundesdeutschen Kultur verankerten negativ entworfenen Bild der Türken als feindselig, kriminell und parasitär" ein eigenes Unterkapitel. Dieses Bild prägt die Ermittlungen praktisch aller mit der NSU-Mordserie befassten Polizeibehörden in erheblichem Maße.

17 Zeit, 5.2.1982, Nina Grunenberg, Die Politiker müssen Farbe bekennen

18 Spiegel 16/82, 18.4.82

völkische Minderheit heran“. Schmidts Nachfolger Kohl äußerte im Oktober 1982 gegenüber der britischen Premierministerin Thatcher: „Es wäre notwendig, die Zahl der Türken in Deutschland um 50% zu reduzieren“, da sie im Gegensatz zu Europäern nicht assimilierbar seien.[19]

Auf der Großdemonstration in Hamburg Anfang 1986 brandmarkte Hakki Keskin, bald darauf Vorsitzender des Bundes türkische Einwanderer und später der Türkischen Gemeinde in Hamburg, die Morde an Mehmet Kaymakçı und Ramazan Avcı als „Folgen einer Ausländerhalbierungspolitik“. Stigmatisierung, Diskriminierung und Vertreibungsdruck trieben die türkischen Arbeitsmigrant:innen mehr noch als alle anderen in die Isolation. „Statt sich zu assimilieren“, schrieb das Abendblatt 1999 unter dem Titel „Eine verschlossene Stadt in Hamburg“, bildeten sie „Mini-Staaten“, „quasi-selbstständige Ableger“ ihres Heimatlandes.[20]

Die Jahrzehnte der nahezu ungehemmten rassistischen Herabsetzung der „Türken“ beförderten nicht nur ein Klima, in dem sich militante Nazis zunehmend bestärkt und legitimiert sahen zu Hass und Gewalt. Sie führten zur Verfestigung von rassistischen Stereotypen, von Deutungs- und Handlungsschemata – und das nicht nur, aber auch in den Sicherheitsbehörden, die sich in den Ermittlungen zur NSU-Mordserie verheerend auswirkten.

19 Record of Conservation, 28. Oktober 1982, Margret Thatcher Foundation. Im November 1983 trat dann ein „Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern in Kraft“

20 Hamburger Abendblatt, 24.9.1999

Der Mord an Süleyman Taşköprü: Einseitige und schlampige Ermittlungen

Von Beginn an auf der falschen Fährte

Süleyman Taşköprü wurde am 27. Juni 2001 im Geschäft der Familie in der Schützenstraße in Altona erschossen. Er war das dritte Mordopfer des „Nationalsozialistischen Untergrunds" NSU. Als sein Vater Ali Taşköprü, der das Geschäft für eine halbe Stunde verlassen hatte, um noch Oliven einzukaufen, zurückkam, fand er seinen Sohn sterbend auf dem Fußboden.

Die Mordkommission übernahm den Fall und begann mit den Ermittlungen. Noch am selben Tag wurde eine Zeugin zweimal vernommen, die angab, sie habe in den vergangenen etwa 14 Tagen mehrfach einen BMW beobachtet, dessen Fahrer mit Süleyman Taşköprü gesprochen habe, weder freundlich noch aggressiv. Den Fahrer konnte sie nicht näher beschreiben, ein „Südländer", sagte sie, die könne sie nicht auseinanderhalten. Eine weitere Zeugin gab an, sie sei in ihrer Wohnung über dem Geschäft gewesen und habe lauten Streit wahrgenommen bzw. einen Mann, der herumgebrüllt habe. Auf die Frage, ob er auf deutsch oder „ausländisch" gebrüllt habe, wollte sie nicht ausschließen, dass auch „türkische Worte" gefallen seien. Eine dritte Zeugin, die tags darauf vernommen wurde, berichtete von einem wenige Tage zurückliegenden Streit, den sie mitbekommen habe: Drei „südländisch" aussehende Männer hätten sich im Laden aufgehalten, einer von ihnen hätte dem späteren Opfer „aufgeregt und wütend" damit gedroht, wiederzukommen. Die Polizei fertigte nach ihren Angaben ein Phantombild, dessen mehrfache Veröffentlichung kein Ergebnis brachte.

Eine Spur wird nicht verfolgt

Auch der Vater von Süleyman Taşköprü wurde noch am Tag des Mordes zum ersten Mal vernommen. Er gab an, er habe bei seiner Rückkehr seinen Wagen direkt gegenüber dem Geschäft geparkt und auf der anderen Straßenseite, vor dem Geschäft, zwei Männer gesehen. Beide hätten gleich ausgesehen und seien 25 bis 30 Jahre alt gewesen, so genau könne er das nicht schätzen. Auf die Frage „Deutsche oder Türken?" antwortete er: Deutsche. Von einem Streit, in den sein Sohn verwickelt sein könnte, wusste er nichts. Am 29.6. wurde er ein zweites Mal vernommen und bestätigte, bei seiner Rückkehr zum Laden zwei männliche Personen im Bereich vor dem Laden gesehen zu haben, die sich in südliche Richtung entfernten. Die beiden wären

ca. 1,78 cm groß und jung gewesen, höchstens 25 Jahre. Ob „deutsch“ oder „ausländisch“, wusste er nicht zu sagen, aber er schloss aus, dass sie „südländisch“ gewesen seien. Ihre Haarfarbe sei hell gewesen. Er nannte noch Details zu Kleidung und einer Art Mappe, die einer der beiden getragen habe; weitere Angaben konnte er nicht machen, weil er die beiden nur flüchtig gesehen hatte. Im Münchner NSU-Prozess würde der Kriminalbeamte, der am Tatort ermittelt hatte, vor Gericht aussagen, es sei auch über Phantombilder diskutiert worden, aber das falle in den Aufgabenbereich des Mordbereitschaftsleiters. [21] Tatsächlich wurde nicht einmal der Versuch unternommen, Phantombilder anzufertigen.

Es kam noch schlimmer. Am 9. Juni 2005 tötete der NSU in Nürnberg İsmail Yaşar; er war das sechste Opfer. Anders als bei den vorangegangenen Morden konnten sechs Zeugen zum Teil detaillierte Beschreibungen von zwei Fahrradfahrern in unmittelbarer Tatortnähe machen. Aufgrund der Beschreibungen wurden gut getroffene Phantombilder angefertigt. Irgendwann wurden die Hamburger Ermittler:innen von den bayerischen informiert. Sie luden Ali Taşköprü am 18.10.2005 – also Monate später! – zu einer weiteren Vernehmung und legten ihm zwei Mappen mit Phantombildern mehrerer Personen vor. Der stellte bei zwei Männern, den beiden „Fahrradfahrern“, eine Ähnlichkeit mit den Personen fest, die er am 27.6.2001 vor dem Laden gesehen hatte. Da er fast vier Jahre nach dem Tod seines Sohnes und den ersten Vernehmungen nicht mehr alle Details, die er damals genannt hatte, richtig erinnerte[22], maßen die Ermittler:innen seiner Aussage keine Bedeutung zu. Sie spielte in den späteren Ermittlungen in Hamburg keine Rolle mehr. Denn sie passte nicht ins Bild, das sich bei den Hamburger Ermittler:innen festgesetzt hatte: Sie hatten sich (wie auch die Ermittler:innen in den anderen Tatortländern) von Anfang an auf die Spur „Südländer“ festgelegt. Und darauf, dass der Hintergrund des Mordes im Verhalten des Opfers liege. So suchten sie die Täter jahrelang im persönlichen und geschäftlichen Umgang des Opfers, in seinem familiären und sozialen Umfeld und im Umfeld seines Umfeldes, verdächtigten und beschatteten Familienangehörige und Freunde. Ihre alltägliche Ermittlungsarbeit war durch den rassistischen gesellschaftlichen Diskurs geprägt. Dazu passt, dass sie schon bei der ersten Vernehmung, nur wenige Stunden nach der Ermordung von Süleyman Taşköprü, seinen Bruder Osman gleich zweimal „ausdrücklich vor eigenmächtigen Aktionen“ warnten.

---

21 NSU Watch, Protokoll vom 13.9.2013, https://www.nsu-watch.info/2013/09/protokoll-37-verhandlungstag-23-sept-2013/

22 Der Senatsbericht zu „Ermittlungen, Aufarbeitung, Konsequenzen in Hamburg und in der Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder“, Drs. 20/11661, S. 9, gibt insofern eine verlogene Darstellung, als er unterschlägt, dass Ali Taşköprü die beiden „Fahrradfahrer“ unter einer Reihe anderer Phantombilder identifizierte.

2003: Die Ermittlungen werden eingestellt

Gegenüber der Bürgerschaft würde der Senat[23] 2014 behaupten, dass aufgrund der langen Bearbeitungsdauer seitens des Bundeskriminalamtes die Waffe, mit der Süleyman Taşköprü erschossen wurde, erst am 31. August 2001 als die Waffe identifiziert worden sei, mit der zuvor in Nürnberg auch Enver Şimşek und Abdurrahim Özüdoğru getötet worden waren. Das war, wenn nicht eine glatte Lüge, so doch nur die halbe Wahrheit. Vier Jahre später sagte ein Ermittler der Hamburger Mordkommission gegenüber dem Hamburger Abendblatt: Nachdem sie noch am späten Abend des 27. Juni 2001 von Nürnberger Kollegen angerufen worden seien, sei ihnen klar gewesen, „dass der Fall über Hamburg hinausgeht".[24] Das trifft zu. Denn tatsächlich hatten die Nürnberger ihre Hamburger Kolleg:innen nicht nur angerufen, sondern tags darauf per Fax informiert, dass „die gleiche Tatwaffe" bei der Tötung von zwei türkischen Staatsbürgern verwendet worden war.[25] Diese wichtige Information, die die Ermittler:innen in Hamburg (und Nürnberg) eigentlich hätte alarmieren müssen – schließlich war damit definitiv klar, dass es um eine Mordserie ging –, blieb jedoch erst einmal unbeachtet. Die Hamburger wandten sich zwecks genauer Prüfung der Tatwaffe an das BKA und warteten, statt auf zügige Bearbeitung zu drängen, zwei Monate lang ab. Mit den Ermittlungsbehörden in Nürnberg scheinen sie in dieser Zeit nicht weiter Kontakt gehalten zu haben. Erst nach dem vierten Mord des NSU, dem Mord an Habil Kılıç am 29.8.2001 in München, in dem dieselbe Tatwaffe verwendet wurde, eine Česká, scheint man sich in der Hamburger Polizei und im BKA wieder an die Anfrage erinnert zu haben. Dass der Senat das verschwieg, bestätigt den Verdacht einer unverantwortlichen Schlamperei, die er wohl gerne vertuscht hätte.

Nach dem 11. September 2001, dem Angriff unter anderem auf das World Trade Center in New York, liefen die Hamburger Ermittlungen nur noch mit einem Mindestpersonaleinsatz, da viele Ermittler:innen für die Aufklärung der Hamburger Al Qaida-Zelle zusammengezogen wurden. Ein bayerischer Ermittler äußerte sich im NSU-Untersuchungsausschuss des bayerischen Landtags kritisch zur Zusammenarbeit mit den Hamburger Kolleg:innen: Kontakt habe er nur noch zu einem Beamten der Mordkommission gehabt, der mit dem Mordfall nach seinem Eindruck völlig überfordert gewesen sei. Spätestens im März 2003 wurden die Ermittlungen zur Aufklärung des

---

23 Drs. 20/11661, S. 9, Fußnote 5

24 Christian Denso, Motiv Rache?, Hamburger Abendblatt, 23.6.2005

25 Im Fax aus Nürnberg hieß es: „2 Tötungsdelikte in Nbg. an türk. StA mit gleicher Tatwaffe". Das ist interpretierbar und kann, wenn man die alltagssprachliche Verwechselung von „derselbe und der gleiche" berücksichtigt, bedeuten, dass bei den Nürnberger Morden ebenfalls eine Česká oder eben dieselbe Tatwaffe verwendet worden war.

Mordes an Süleyman Taşköprü ganz eingestellt.[26] 184 „Spuren“ – hier gibt es leicht abweichende Angaben – waren bis dahin verfolgt worden. Ergebnislos, denn ein rassistisches, türkenfeindliches Motiv war zu keinem Zeitpunkt auch nur in Erwägung gezogen worden. Die Eltern Taşköprü wurden von der Einstellung nicht benachrichtigt.

Demonstration in Hamburg

26 Nach der Selbstenttarnung des NSU behauptete Udo Nagel, als vormaliger Hamburger Polizeipräsident (15.1.02 bis 17.3.04) und Innensenator (17.3.04-6.5.08) einer der maßgeblichen politischen Verantwortlichen, dreist auf die Frage der Bildzeitung (17.11.2011), wer da geschlampt habe: „Nach bisherigem Stand gewiss nicht die Polizeibehörden. Die Ermittler haben die Mordserie mit enormem Aufwand und mit höchster Priorität behandelt – die Fälle wurden nie zu den Akten gelegt‘.“

Die SOKO 061: Rassistische Deutungs- und Handlungsmuster blockieren die Aufklärung

Als die Hamburger Polizei Ende 2005 die Ermittlungen zum Mord an Süleyman Taşköprü wiederaufnahm, machte sie da weiter, wo sie Anfang 2003 aufgehört hatte. Am 25. Februar 2004 hatte der NSU in Rostock Mehmet Turgut ermordet, am 9. Juni 2005 İsmail Yaşar in Nürnberg und am 15. Juni 2005 Theodoros Boulgarides in München. Die Mordwaffe war in allen Fällen dieselbe Česká, mit der auch Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü und Habil Kılıç getötet worden waren. Nach bis dahin sieben Morden an migrantischen Kleingewerbetreibenden konnten sich die Ermittler:innen der Tatsache kaum noch entziehen, dass sie es mit der brutalsten Mordserie in der Geschichte der Bundesrepublik zu tun hatten. Einer Mordserie, die jeden Tag ein neues Opfer fordern konnte. Deshalb wurde in Nürnberg die Besondere Aufbauorganisation (BAO) Bosporus[27] eingerichtet, die die bundesweiten Ermittlungen koordinieren sollte und sich bald mit Anfragen auch nach Hamburg wandte. Zuständig für deren Bearbeitung wurde hier die Abteilung „Organisierte Kriminalität". Im März 2006 richtete sie für die Zusammenarbeit mit der BAO Bosporus die Ermittlungsgruppe (EG) 061 ein, die bald in SOKO 061 umbenannt wurde, bis August 2008 existierte und überwiegend aus Ermittler:innen der Abteilung „Organisierte Kriminalität" (OK) bestand. Leiter wurde Felix Schwarz, der im Bereich OK als Abteilungsleiter für Rauschgiftdelikte zuständig war. Auch in der Staatsanwaltschaft war die Spezialabteilung „Organisierte Kriminalität" zuständig. Damit stand die einseitige Ausrichtung der weiteren Ermittlungsarbeit von vornherein fest.

Der einzige Ermittler aus dem Staatsschutz - dieser ist gewöhnlich für politisch motivierte Straftaten zuständig - wurde der EG 061 / SOKO 061 als Fachmann für Datenerhebung zugeordnet. Die Erhebung von Massendaten wurde und blieb bis 2007 Schwerpunkt. Insgesamt erhoben die mit der Mordserie befassten Ermittler:innen aus den verschiedenen Tatortländern 32 Mio. Daten, Funkzellendaten, Finanztransaktionsdaten, Verkehrsdaten, Hotelübernachtungsdaten, Flug- und Fährdaten ... Man kann davon ausgehen, dass die Hamburger einen erheblichen Teil beisteuerten.

27 Schon der Name der BAO Bosporus verweist auf den rassistisch verengten Ermittlungsansatz: In einem im November 2005 von ihr verfassten Sachstandsbericht über die Mordserie wurden verschiedenste Motive ausführlich erörtert, das Motiv „Fremdenfeindlichkeit" noch nicht einmal erwogen. Einzig die Hypothese „Einzeltäter/Psychopath" wurde kurz angerissen.

Dass die Hamburger SOKO nicht fleißig war, kann man ihr nicht vorwerfen. Sie arbeitete in diesen Jahren, vor allem ab 2007 bis zur Auflösung 2008, über 450 Spurenkomplexe ab, überprüfte dabei über 2000 Personen, führte über 500 Vernehmungen durch, befragte zahlreiche Gefängnisinsassen, die sich oft als bereitwillige „Hinweisgeber" erwiesen, auch wenn alle ihre „Hinweise" ins Nichts führten. Ins Nichts führen mussten - weil die Ermittler:innen in Hamburg und andernorts fast ausschließlich nach Verbindungen der Mordopfer zur Organisierten Kriminalität suchten. In diesem Zusammenhang gerieten auch Mitglieder der Familie Taşköprü immer wieder ins Visier der Ermittler:innen, wurden verdächtigt, durchleuchtet, abgehört, observiert, schikaniert.

Weil alle Bemühungen nichts erbrachten, ließ die SOKO 061 im Jahr 2008 sogar einen „Metaphysiker" aus dem Iran einfliegen, der behauptete, über ein „Medium" Kontakt zum Mordopfer aufnehmen zu können. Die „Ergebnisse" des angeblichen „Kontakts" wurden in den Akten festgehalten. Demzufolge benannte der „Metaphysiker" einen „Südländer" als „Täter", auch wusste er, ganz im Sinne der Ermittler:innen, von „Drogen im Geschäft" der Familie Taşköprü zu erzählen.[28] Im Untersuchungsausschuss des Bundestags auf die Absurdität des Vorgangs angesprochen, verteidigte Ex-SOKO-Leiter Felix Schwarz seine Auffassung, „dass wir keine Ermittlungsmaßnahme unversucht lassen sollten, wenn (...) ihr ein Sinn abzugewinnen ist".[29]

Ethnisierende Zuschreibungen

Zweimal trat Kriminaloberrat und Ex-SOKO-Leiter Schwarz als Zeuge vor Untersuchungsausschüssen auf: 2012 im Deutschen Bundestag, 2020 in Mecklenburg-Vorpommern. Beide Male verteidigte er die einseitige Ermittlungsrichtung unbeirrt mit der Behauptung, bei sieben der neun Mordopfer des NSU sei ein Rauschgiftbezug erwiesen gewesen. Das war schon während der Ermittlungen widerlegt worden und wurde nach der Selbstenttarnung des NSU nicht wahrer, hinderte Schwarz aber nicht, an der Behauptung festzuhalten. Woher kam diese Verbissenheit, die sich von Tatsachen nicht beirren ließ?

Das Problem liegt bei den Ermittler:innen. Sie ließen sich von den rassistischen, explizit türkenfeindlichen Ressentiments und ethnisierenden Zuschreibungen leiten, die seit Jahren und Jahrzehnten das politische und gesellschaftliche Klima in Deutschland mitprägten.

---

28 Stenografisches Protokoll der 19. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages am 14.6.2012, S. 79

29 Ebenda

Dazu zwei gravierende Beispiele aus dem Auftritt des Zeugen Felix Schwarz vor dem ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags. Hier griff der Vorsitzende Edathy eine Passage aus der Operativen Fallanalyse (OFA) des LKA Hamburg auf, in der Süleyman Taşköprü als „Schmarotzer" charakterisiert wurde. Auf die Frage, ob eine solche Begrifflichkeit in eine professionelle Fallanalyse gehöre, antwortete Schwarz ohne auch nur einen Anflug von Reflektion: „Ich könnte die Verhaltensweisen des Opfers beschreiben, die zu dieser groben Einschätzung führen, ja."[30] Das kulturrassistische Ressentiment vom „türkischen Schmarotzer" (dem „zugewanderten Leistungsempfänger") hält sich in Deutschland als rechter Kampfbegriff seit Jahrzehnten. 2010 widmete Thilo Sarrazin seiner Verbreitung ein ganzes Buch[31] und bereitete damit auch Entstehung und Aufstieg der AfD den Boden.

Bereits zu Beginn seiner Einlassungen vor dem Untersuchungsausschuss hatte Schwarz Folgendes von sich gegeben: „Süleyman Taşköprü war das, was wir im Landeskriminalamt ‚einen ganz normalen türkischen Mann' genannt haben: leidenschaftlich, sehr energisch und dominant im Wesen." Und hinzugefügt: „Er war nennenswert auch polizeilich in Erscheinung getreten."[32] Darüber wollte er dann, wie er sagte, „auch auf Rücksicht auf sein Elternhaus" nichts weiter ausführen, raunte aber doch, er würde die Vergehen „nicht als Bagatellkriminalität beschreiben". Am Ende der Sitzung hakte der LINKEN-Abgeordnete Petermann nach, ob Schwarz ein bisschen näher erläutern könnte, was er unter einem „ganz normalen türkischen Mann" verstehe? Schwarz antwortete: „Für die Familie ist das Andenken an ihren Sohn sehr wichtig. Wir haben deswegen die kriminalpolizeilichen Erkenntnisse, die wir von ihm haben, nicht in den Vordergrund gestellt, wenn es um Öffentlichkeit oder Öffentlichkeitsarbeit ging. Deswegen fiele es mir schwer, das zu spezifizieren, was ich unter einem normalen türkischen Mann verstehe. Das wäre zum Teil eben auch belastend, die Person des Opfers betreffend."[33] Mit anderen Worten: „ein ganz normaler türkischer Mann" ist – im Verständnis des Kriminaloberrats Schwarz und des Hamburger Landeskriminalamtes – kriminell.[34]

---

30 Ebenda, S. 104. Im Innenausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft betonte der Senat wiederholt, der Begriff „Schmarotzer" sei von einem vernommenen Zeugen ins Spiel gebracht worden. Tatsache ist, dass die Ermittler:innen ihn in ihren eigenen Dokumenten festgehalten und distanzlos zur Beschreibung des Mordopfers verwendet haben.

31 Thilo Sarrazin, Deutschland schafft sich ab. Das Buch erschien im Laufe der Jahre in einer Auflage von mehreren hunderttausend.

32 Ebenda, S. 65

33 Ebenda, S. 101, hervorgehoben durch die Redaktion

34 Wie handlungsleitend ethnisierende Zuschreibungen in den Ermittlungen waren, zeigt auch die Vernehmung des Vaters. Man habe, heißt es, vor der eigentlichen Vernehmung ein ausführliches Vorgespräch geführt, wobei es darum ging, dem Zeugen die Hintergründe der Vernehmung zu erläutern und möglicherweise vorhandene ethnische Barrikaden (Vorurteile gegen die Polizei) zu minimieren.

München: Demonstration zum Auftakt des NSU-Prozesses 2013,

Der bei seiner Ermordung 31-jährige Süleyman Taşköprü hatte als Heranwachsender Straftaten begangen. Diese lagen im Bereich der Kleinkriminalität[35] und rechtfertigten nicht die polizeilichen Erzählungen, die ihn z.T. zu einer wichtigen Figur im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) stilisierten. Zum Zeitpunkt seiner Ermordung war das Kapitel längst abgeschlossen. Süleyman Taşköprü hatte Fuß gefasst und die Leitung des Familiengeschäfts übernommen, in dem er vorher schon mitgearbeitet hatte. Was alles die Ermittler:innen nicht hinderte - ausgehend von dem rassistisch konstruierten Bild eines „ganz normalen türkischen Mannes“ -, ausschließlich im Bereich der OK zu ermitteln.

Die Hamburger standen damit nicht allein: Auch in den anderen Tatortländern wurde den Opfern kriminelles Verhalten angedichtet. So folgten die Ermittlungen auf breiter Front einem rassistischen Deutungs- und Handlungsmuster, das zu keinem Zeitpunkt reflektiert und durchbrochen wurde.

35 Drogendelikte gehörten entgegen der polizeilichen Behauptung nicht dazu.

Kein Blick nach rechts

Als Felix Schwarz 2020 vor dem Untersuchungsausschuss Mecklenburg-Vorpommern gefragt wurde, was die Selbstenttarnung des NSU bei ihm ausgelöst habe, antwortete er: „War ziemlich bitter, dass das alles umsonst war."[36] Dass er die jahrelang ins Leere laufenden Ermittlungen und die quälende Ungewissheit der Angehörigen, die zudem noch verdächtigt und stigmatisiert wurden, maßgeblich mitzuverantworten hatte, war ihm nicht einen Gedanken wert.

Vor diesem Ausschuss wiederholte Schwarz auch die Standardbehauptung der Polizei und später, in der Hamburgischen Bürgerschaft, der Staatsanwaltschaft und des Senats: „Ein möglicher ‚fremdenfeindlicher' Hintergrund habe bereits zu Beginn der Ermittlungen im Fokus gestanden."[37] Das ist eine glatte Lüge, die die SPD-Abgeordnete Eva Högl schon 2012 mit Verweis auf die Akten widerlegt hatte. Genau ein einziges Mal in all den Jahren hat die Hamburger Polizei ganz, ganz kurz nach rechts geblickt. Im August 2006, nach dem Mord an Mehmet Kubaşık in Dortmund am 4. April 2006 und an Halit Yozgat in Kassel am 6. April, erhielt eine Moschee in Hamburg-Neuenfelde einen Drohbrief mit Bezug zur Mordserie. Der Absender feierte darin die „Hinrichtung von ein paar Türken" und schrieb unter Anderem, Hitler hätte das „Kopftuchgesindel" nicht geduldet, die Regierung müsse die Ausbürgerung der Türken beschleunigen. Das wurde ohne weitere nennenswerte Ermittlungen als „Spur" gewertet und abgeheftet. Zwar ist das Abfeiern einer Mordserie an acht türkischen und einem griechischen Kleingewerbetreibenden durch einen erklärten Nazi noch keine handfeste Spur, aber doch ein kräftiger Hinweis darauf, dass zumindest in Teilen des extrem rechten Milieus die Botschaft der Morde verstanden worden war. Insofern hätte der Drohbrief der SOKO 061 als Anhaltspunkt dienen können, ja dienen müssen, sich mit der Möglichkeit eines rassistischen, rechtsterroristischen Motivs ernsthaft auseinanderzusetzen. Dem verweigerte sich die SOKO 061.

Auch andere Hinweise ignorierte sie. Felix Krebs wies im November 2013 auf Folgendes hin: „In den Ermittlungsakten zum Mordfall Taşköprü finden sich (...) mindestens drei Aussagen von unterschiedlichen Zeugen mit Migrationshintergrund, die einen entsprechenden Hintergrund bei Rassisten, Neonazis und im NPD-Umfeld vermuteten. In detaillierter Abwägung gegenüber den favorisierten Thesen der Ermittler gab z.B. (der Zeuge – Red.) Ali Sahin T. am 12. April 2006 dem LKA zu Protokoll:

---

36 Zitiert nach: https://www.nsu-watch.info/2020/03/wenn-man-dinge-aufarbeiten-will-dann-muss-man-sich-dinge-nochmal-angucken-die-sitzung-des-nsu-untersuchungsausschusses-mecklenburg-vorpommern-am-06-03-2020/

37 Ebenda

‚Wenn ich von neun Morden an acht Türken und einem Griechen höre, alle hatten ein kleines Gewerbe. Es kann sich nicht um Morde aus Ehrverletzung handeln. Also nicht, weil die Frau oder Schwester ehrverletzt wurde. Ich glaube auch nicht, dass es ein Auftragskiller ist. Was soll ein Auftragskiller bei einem Schneider, Internet-Café-Betreiber, Kioskbesitzer, Döner-Imbiss-Betreiber usw.? Dann müsste der Killer sehr bekannt sein. Vielleicht ist es ein Rassist. Ein Nazi, der Türken und Ausländer hasst (...) Ich glaube nicht, dass es mit Drogen zu tun hat. Darauf gebe ich nicht mal 1 Prozent (...) Ich glaube auch nicht, dass die PKK oder die Grauen Wölfe dahinterstecken. Die PKK wäre so mächtig, die Grauen Wölfe nicht.‘

Diese Annahme, die der Wahrheit ziemlich nahekommt, wurde in der Zusammenfassung des LKA dann wie folgt wiedergegeben: ‚Keine Aussage von Substanz zum Motiv; PKK hätte die Macht für eine solche Serie – die Grauen Wölfe nicht.‘“[38]

In der türkischen Community verbreitete die Mordserie auch ohne Bekennerschreiben Angst und Schrecken. Hier wurde immer wieder der Verdacht geäußert, dass Neonazis hinter den Morden stecken. In dem nach der Selbstenttarnung des NSU entstandenen Video „Ich kenne meine Feinde“[39] begründete u.a. Hakkı Keskin, warum sich dieser Verdacht denen, denen die Botschaft galt, aufgedrängt hatte: Das Ziel der Nazis sei ja ein „Deutschland ohne Ausländer“. Das könne man erreichen, wenn man durch solche Morde Angst sät, gerade wenn die Täter nicht bekannt seien ...
In einer türkischen Zeitung hieß es am 18. April 2006: „Bei Dönermorden Verdacht auf Neonazis“, und am 30. April: „Unglaubwürdig, dass sich die deutsche Polizei an Drogen klammert.“ Schließlich organisierten im Mai und Juni 2006 Angehörige der durch den NSU Ermordeten zwei Trauermärsche in Kassel und Dortmund: Kein 10. Opfer![40] Weder die Mehrheitsgesellschaft noch die Strafverfolgungsbehörden schenkten den Angehörigen und der Community Gehör.

Im Gegenteil: Das „Abendblatt“ veröffentlichte Ende Mai 2006 einen Artikel, in dem es heißt: „Die, die höchstens hinter vorgehaltener Hand murren, ‚die deutsche Polizei will die Täter gar nicht fangen‘, die türkisch-hierarchisch geprägten Familien der Opfer, geben sich Fremden und der Polizei gegenüber noch immer äußerst zugeknöpft - und genau da liegt vielleicht das Hauptproblem der Fahnder: ‚Wir dringen in Gesellschaftsteile vor, die offensichtlich eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei nicht gewohnt sind‘, formuliert es Geier (Leiter der BAO Bosporus – Red.).

---

38 https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2013/11/16/hamburger-nsu-mord-kritik-an-generalstaatsanwalt_14368?wt_ref=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F&wt_t=1648562021644

39 https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/175433/video-ich-kenne-meine-feinde/

40 https://www.nsu-watch.info/2014/01/kein-10-opfer-kurzfilm-ueber-die-schweigemaersche-in-kassel-und-dortmund-im-maijuni-2006/

Niemand kommt von sich aus zu den Ermittlern. Und wenn sie die Familien der Opfer aufsuchen, bekommen sie vielleicht einen Tee mit Minze. Aber keine Antworten auf ihre Fragen.“[41]

Auch aus dem Bereich professioneller Polizeiarbeit wurden die deutschen Ermittler:innen auf rassistische Motive verwiesen. Im Oktober 2006 hielt sich ein türkischer Polizist, der im Rahmen der BAO Bosporus mitarbeitete, eine Woche auch in Hamburg auf. Er vertrat die Auffassung, dass nach den letzten beiden Morden davon auszugehen sei, dass die Betroffenen frei ausgewählt und Opfer eines Einzeltäters geworden seien. Im August 2007 erstellte das FBI – „ohne Auftrag“, wie man in der BAO Bosporus pikiert festhielt – nach einem Besuch von FBI-Analysten in München eine Analyse[42], in der es auf einen möglichen rassistischen, türkenfeindlichen Hintergrund hinwies. Daraus ergäben sich keine neuen Ermittlungsansätze, befand man und heftete das FBI-Schreiben ab.

Eine zielführende Spur wird kaltgestellt …

Am 9. Juni 2004 zündete der NSU eine Nagelbombe mit 5,5 kg Schwarzpulver und ca. 800 10cm-langen Zimmermannsnägeln in der Keupstraße, einer lebhaften Straße im Kölner Stadtteil Mülheim mit zahlreichen türkischen und kurdischen Geschäften. Nur durch Zufall wurde niemand getötet, 22 Menschen wurden verletzt, zum Teil sehr schwer. Wenige Tage nach dem Anschlag konnte aufgrund eines Videos aus einer Überwachungskamera ein Phantombild des mit einer Kappe bekleideten Mannes angefertigt werden, der das Fahrrad mit der Nagelbombe dort abgestellt hatte. Etwas später wurde auf dem Video auch ein zweiter Mann festgestellt.

Auf den Tag genau ein Jahr nach diesem Terroranschlag in Köln mordete der NSU in Nürnberg İsmail Yaşar. Wie an drei anderen Tatorten hatten Zeug:innen zwei Männer mit Fahrrädern gesehen. In Nürnberg stellte man die beiden Fahrradfahrer eindeutig als Täter fest und fertigte aufgrund der Beschreibungen genaue Phantombilder an. Diese fielen den Kölner Ermittler:innen aufgrund der großen Übereinstimmung mit dem Duo auf dem Video – einschließlich der Kappe – sofort auf, sie traten mit den Nürnberger Ermittler:innen in Kontakt. Nach einer Pressemitteilung der Kölner Polizei griffen auch Medien in den Tatortländern die mögliche Verbindung am 23. Juni auf. Das „Abendblatt“ schrieb in einem langen Artikel über die Mordserie: „Eine Spur führt jetzt auch nach Köln. (...) Auch im Fall des bislang ungeklärten Nagelbombenattentats

41 Christian Denso, Hamburger Abendblatt vom 30.5.2006, Auf der Jagd nach einem mörderischen Phantom.

42 Die 6-seitige Ausarbeitung des FBI und der Umgang damit wird bei der Befragung verschiedener Zeugen am 5.6.2012 im Bundestag-Untersuchungsausschuss thematisiert. https://dserver.bundestag.de/btd/17/CD14600/Protokolle/Protokoll-Nr%2012.pdf

Demonstration in Hamburg

gebe es Fotos von einem Mann mit einer solchen Kappe und einem Fahrrad, sagt die Kölner Polizei. Die Fotos aus Köln und die nach den Zeugenaussagen angefertigten Phantombilder sollen jetzt abgeglichen werden (...).“[43] Am gleichen Tag wurde in Nürnberg die BAO Bosporus gebildet – und energisch dementiert, dass es eine Verbindung zwischen den Morden und dem Kölner Anschlag gäbe.[44] Jeder Hinweis auf einen möglichen Zusammenhang wurde damit aus der Öffentlichkeit verdrängt. Innerhalb der BAO und der gemeinsamen Steuerungsgruppe der Ermittler:innen aus allen Tatortländern und dem BKA (Hamburg war durch Felix Schwarz vertreten) jedoch wurde er noch eine Zeitlang bewegt. So wurde eine vergleichende Operative Fallanalyse zum Kölner Nagelbombenattentat angeregt, ein halbes Jahr später jedoch als nicht zielführend und nicht erfolgversprechend verworfen.

In der Hamburger SOKO 061 fragte man sich zu diesem Zeitpunkt, warum die Kölner Tat, wenn man die gleiche Organisation hinter dem Nagelbombenanschlag in der Keupstraße vermute, dann nicht mit der Česká begangen wurde. Ob der Täter viel-

43 Hamburger Abendblatt, 23.6.2005

44 Peter Grösch, der Sprecher der Nürnberger SOKO Halbmond, die am gleichen Tag in die BAO Bosporus aufgelöst wurde, erklärte am 23.6. in der Nürnberger Zeitung: „Eine von den Medien ins Spiel gebrachte Verbindung zwischen der Mordserie und dem Nagelbomben-Attentat ... in Köln besteht nicht. (...) Es besteht keinerlei Zusammenhang zwischen dem Verbrechen in Köln und den sieben Morden an Kleinunternehmern.“ Zitiert nach Markus Mohr, Daniel Roth, Stärkere Strahlkraft, a.a.O. S. 150

leicht von seiner ursprünglichen Planung abgewichen sei? Welch ungeheuerliche Borniertheit! Aber nur Borniertheit? Aufgedrängt hätte sich doch die Frage, ob, wenn man die gleiche Organisation hinter all diesen Taten vermutet, die Täter angesichts des terroristischen Nagelbombenattentats und der großen Zahl zufälliger Opfer wirklich im OK-Bereich verortet werden können – oder eben doch im Bereich rechten, rassistischen Terrors gesucht werden müssen! Diese Frage scheint jedoch nicht gestellt worden zu sein.

Markus Mohr und Daniel Roth haben in ihrem gut recherchierten Buch über „Wahrheit und Lüge in den polizeilichen Ermittlungen im NSU-Komplex 2000-2011" auf die schwerwiegende Bedeutung dieses Dementi hingewiesen: „Beide Verbrechen, die Mordserie und der Bombenanschlag, waren für sich bereits von einer Dimension, wie es sie in der BRD noch nicht gegeben hatte. Sie in direkte Verbindung miteinander zu bringen, hätte in der Öffentlichkeit zu Recht den begründeten Eindruck hervorgerufen, mit einer der gefährlichsten Terrororganisationen dieser Republik konfrontiert zu sein."[45]

Ob, wie Mohr und Roth annehmen, die BAO Bosporus gegründet wurde, um diese Spur nicht abzuarbeiten, sei dahingestellt. Tatsache ist, dass sie erst aus der Öffentlichkeit verdrängt und nach einiger Zeit gänzlich fallengelassen wurde - eine Spur, die die Ermittlungen in die richtige Richtung hätte führen können. Eine folgenreiche Entscheidung, denn so konnte der NSU ungestört weitermorden. Die Mitverantwortung der SOKO 061 und insbesondere von Felix Schwarz, der Hamburg in der gemeinsamen Steuerungsgruppe vertrat, kann nur in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss im Tatortland Hamburg ausgeleuchtet und aufgearbeitet werden.

... und ein neuer Ermittlungsansatz boykottiert

Im Frühjahr 2006 erstellte ein Profiler aus München für die BAO Bosporus eine Operative Fallanalyse (OFA) der Mordserie. Abweichend von den bisherigen Ermittlungsansätzen, die ausschließlich von Tätern aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität ausgingen, lag dieser OFA die These eines „Einzeltäters" zugrunde. Ihr Ausgangspunkt war vor allem die Frage: Wer sind die Opfer, wofür stehen diese? Dass sich einige Opfer nur zufällig zur Tatzeit im Laden aufgehalten hätten, spreche für „zufällige Opfer". Diese hätten Stellvertreterfunktion. Die wichtigsten Annahmen waren: Der Täter (eventuell auch Mittäter) sei deutsch, neige der rechten Szene zu, habe sich womöglich vor Beginn der Mordserie dort aufgehalten, halte deren Aktivitäten für zu schwach. Er sei „ausländerfeindlich", damals zwischen 22 und 28 Jahre alt gewesen, habe das Schießen in einem Schützenverein oder beim Militär gelernt. Er habe einen

45 Markus Mohr, Daniel Roth, a.a.O., S. 147.

„Ankerpunkt“ in einem infrastrukturell bekannten Umfeld. Dieser „Ankerpunkt“ wurde in Nürnberg vermutet, wo drei seiner Opfer gelebt hatten.

Vor allem die Hamburger SOKO 061 und ihr Vertreter in der Steuerungsgruppe lehnten diesen Ansatz kategorisch ab. Noch nach der Selbstenttarnung des NSU beharrte Felix Schwarz aus „methodischen Gründen“ auf dieser Ablehnung. Für den Mord an Süleyman Taşköprü machte das LKA Hamburg dann eine eigene Fallanalyse, die mangels „vorwärts gerichteter Hypothese“ in keiner Weise weiterführte. Schließlich wurde das LKA Baden-Württemberg mit einer weiteren Fallanalyse beauftragt. Diese nahm angebliche „Rauschgiftbezüge“ bei sieben Opfern zum Ausgangspunkt und bekräftigte den Bezug zur Organisierten Kriminalität. Die Fallanalyse, die nun ganz im Sinne der Hamburger SOKO ausfiel, ist ein Musterbeispiel ethnisierender Zuschreibungen und rassistischer Stereotypen. Die Opfer hätten Kontakt zu einer „kriminellen Gruppe“ gehabt, die „durch eine archaische Norm- und Wertestruktur“ geprägt sei. „Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturkreis mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist.“[46] [47]

Formell wurde vereinbart, dass die Ansätze der Münchner und der baden-württembergischen Fallanalyse – „Einzeltäter“ und „OK“ – verfolgt werden sollen. De facto passierte das nur in Bayern, wo u.a. alle zwischen 1960 und 1982 geborenen und den Sicherheitsbehörden bekannten Nazis aus der Region überprüft wurden. Da ein entscheidender Punkt nicht zutraf – der „Ankerpunkt“ Nürnberg – und offensichtlich auch der bayerische Verfassungsschutz seine Kenntnisse über die regen Verbindungen zwischen den Naziszenen in Thüringen und Nürnberg nicht preisgegeben hat, blieb die Überprüfung ergebnislos.

Vor dem Untersuchungsausschuss im Bundestag und auch später gab sich der Ex-SOKO-Leiter Schwarz alle Mühe, die Rolle Hamburgs bei der Torpedierung der Münchner OFA zu beschönigen. Er behauptete, die Bayern seien mit ihrer Fallanalyse völlig isoliert gewesen. Tatsache ist jedoch, dass selbst das BKA, das ebenfalls zu den Kritikern der Münchner OFA gehörte, sich äußerst irritiert über die „nicht unproblematischen

---

46 Zitiert nach: Migazin, 25.9.2012

47 Rein theoretisch befasste sich, mit bemerkenswerter Schlussfolgerung, auch die baden-württembergische Fallanalyse mit der als weniger wahrscheinlich bewerteten Hypothese, „dass für den Täter die bloße Zugehörigkeit zu einem ethnischen (Türken/Kurden/Südeuropäer) oder sozioökonomischen (Kleingewerbe) Kollektiv ausreichend ist, um ein Tötungsopfer zu bestimmen“. Dann „wäre zu unterstellen, dass die De-Humanisierung bestimmter Menschengruppen in die Motivstrukturen des Täters einfließt. Unter Dehumanisierung wird die täterseitige Herabsetzung der Tötungshemmung verstanden, indem dem Opfer menschliche Qualitäten abgesprochen werden; z.B. ‚Es ist bloß ein Türke / Asiat / Schmarotzer‘ …“ Dieser Ansatz jedoch spielte weiter keine Rolle mehr. In der Hamburger Soko hat diese letzte Feststellung nicht einmal zur Reflexion des eigenen dehumanisierenden Sprachgebrauchs geführt.

Aktivitäten“ Hamburgs in dieser Angelegenheit zeigte. Man habe den Eindruck, dass in Hamburg die Linke nicht wisse, was die Rechte tue, hieß es. Das Ausmaß an Verunsicherung und Unwissenheit in der Hamburger SOKO habe das BKA überrascht. Auch diese skandalöse Verweigerung hätte ein Hamburger Untersuchungsausschuss aufzuklären.

Dass die SOKO 061 die Verfolgung der alternativen Ermittlungsrichtung aktiv hintertrieb, zeigte sich ganz offen, als im Frühsommer 2006 die Frage aktiver Pressearbeit auf der Basis der „Einzeltätertheorie“ auftauchte. Unter den Beteiligten waren die Hamburger Ermittler:innen als einzige strikt dagegen: Dies habe unkalkulierbare Auswirkungen auf Bevölkerungsteile, die den Opferkriterien entsprächen („Ausländer“, „türkisches Erscheinungsbild“, Kleingewerbetreibende, männlich), so die verlogene Begründung.

Die Verantwortung der Staatsanwaltschaft

Die Hamburger Ermittler:innen haben zur Aufklärung der NSU-Mordserie nicht nur nichts beigetragen. Sie haben jeden Ansatz ignoriert, ja bekämpft, der aus der Sackgasse der „Organisierten Kriminalität“ hätte herausführen können. Sie haben sich von in der Gesellschaft und in den Strukturen des Polizeiapparats tief verankerten rassistischen Vorurteilen und ethnisierenden Zuschreibungen leiten lassen, haben unreflektiert und selbstgerecht sabotiert, was nicht in ihr Weltbild passte. Sie haben Süleyman Taşköprü und die anderen Opfer des NSU entwürdigt und ihren Familien großes Leid zugefügt. Versagt haben nicht nur die einzelnen Ermittler:innen, versagt hat die Institution Polizei, die sich bis heute dagegen sträubt, ihre Fehler und die rassistischen Strukturen, die ihre Ermittlungen leiteten, selbstkritisch aufzuarbeiten. Versagt hat aber vor allem auch die Staatsanwaltschaft. Sie hat alles abgesegnet, was ihr die SOKO 061 vorlegte, und scheint an keinem Punkt korrigierend eingegriffen zu haben. Auch nicht, als der Ermittlungsansatz längst gescheitert war und die polizeilichen Routinen und die Borniertheit des rassistisch verstellten Blicks jeden möglichen Fortschritt blockierten. Es sind nicht einmal Ansätze zu erkennen, in denen sie ihrer Verantwortung als „Herrin des Verfahrens“, als Leiterin der Ermittlungen nachgekommen ist. Der polizeiliche Blick auf das Opfer war auch ihr Blick.

Ihre Rolle bei den Ermittlungen blieb bisher seltsam unbeleuchtet. Der Innenausschuss der Bürgerschaft hat sich von Ende 2011 bis 2015 in etlichen Sitzungen mit den Ermittlungen zum NSU befasst. Die Staatsanwaltschaft war genau ein einziges Mal anwesend[48], vertreten durch einen schlecht vorbereiteten Generalstaatsanwalt,

48 Innenausschuss, Sitzung vom 25.4.2013 Nr. 20/18, S. 9ff., https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/41021/protokoll_wortprotokoll_zu_top_4_der_oeffentlichen_sitzung_des_innenausschusses.pdf

der nicht nur Fakten nicht kannte, sondern auch mehrfach die Unwahrheit sagte: So behauptete er, der Vater von Süleyman Taşköprü habe zwar zwei Personen vor dem Laden gesehen, habe aber nicht sagen können, „ob es Deutsche oder ob es Ausländer gewesen seien“. Und als der SPD-Abgeordnete Kazım Abacı fragte, ob es unter den vernommenen Zeugen auch welche gegeben habe, die rechtsextremistische Täter vermuteten, antwortete er wahrheitswidrig, „dass sich in dem uns vorliegenden Aktenmaterial keine Zeugenaussage befindet, die in etwa diesen Inhalt hatte, wie Sie ihn formuliert haben, sprich, keine Vermutung dahingehend, dass diese Tat einen rechtsextremistischen Hintergrund habe“. Hätten die Abgeordneten das Aktenmaterial gekannt, hätten sie ihn widerlegen können. Akteneinsicht hätten sie aber nur in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nehmen können. So blieb die Falschaussage stehen. Wenn es am Ende des Tages dazu komme, hatte der Generalstaatsanwalt einleitend gesagt und damit nicht nur den Sitzungstag gemeint, „dass wir uns eingestehen müssten, Fehleinschätzungen vorgenommen zu haben, dann tragen wir dafür Verantwortung, die Staatsanwaltschaft, das ist gar keine Frage“. Dass sie diese Verantwortung übernimmt, dafür würde ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss sorgen können.

Fehlerkultur? Fehlanzeige

Am 31.10.2001, dem Tag der Vereidigung des neuen, CDU-geführten Senats, liquidierte die Hamburgische Bürgerschaft auf Betreiben von Innensenator Ronald Schill[49] die erst 1998 ins Leben gerufene Polizeikommission[50]. Die Kommission war eine Antwort auf den „Hamburger Polizeiskandal“ und spätes Ergebnis eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der den Skandal 1994 bis 1996 aufzuarbeiten versucht hatte.

1994 war der damalige Innensenator Hackmann (SPD) zurückgetreten; er war am Korpsgeist der Polizei gescheitert. Durch seinen Rücktritt wurden schwere Vorwürfe gegen die Hamburger Polizei öffentlich. Im Zentrum standen rassistisch motivierte Menschenrechtsverletzungen bis hin zu schweren Misshandlungen. Der damalige GAL-Abgeordnete Manfred Mahr schrieb über die polizeiliche Praxis in St. Georg in den frühen 1990er Jahren, einer Zeit, die durch die „Asyldebatte“ und explodierende mörderische Gewalt gegen Geflüchtete

49 Bei den Bürgerschaftswahlen 2001 war die erst 2000 gegründete autoritäre, rechtspopulistische Partei Rechtsstaatliche Offensive, kurz „Schill-Partei“, mit 19,4% drittstärkste Partei geworden. Die CDU schloss mit ihr eine Koalition. 2003 wurde Schill nach Drohungen gegen Bürgermeister Ole von Beust als Innensenator entlassen.

50 Im Gesetz über die Polizeikommission wird ihr in § 2 die Aufgabe zugeschrieben, „interne Fehlentwicklungen und daraus folgende Gefährdungen der Einhaltung rechtsstaatlichen Verhaltens der Polizei zu erkennen und darüber zu berichten“.

und Migrant:innen beherrscht war: „Afrikaner wurden von Einsatzkräften umzingelt, aneinandergefesselt und nach Sklavenhaltermanier zur Wache geführt. Die Aussagen weniger Polizeizeugen sprechen von provozierten Widerständen, Stoßen gegen Mauervorsprünge, Einsprühen mit Tränengas und Desinfektionsmitteln bis hin zu Scheinhinrichtungen, die zwar nicht bewiesen werden konnten, weil mutmaßliche Zeugen vor der Staatsanwaltschaft und dem Untersuchungsausschuss die Aussage zur Sache verweigerten, um sich nicht selbst der Gefahr der Strafverfolgung auszusetzen, die vom Ausschuss aber nicht für unwahrscheinlich gehalten werden.“[51] Die von Grünen und SPD zwei Jahre nach Ende des Untersuchungsausschusses ins Leben gerufene Polizeikommission verfügte über schwache Mittel und unzureichende Befugnisse – und doch hatten Polizeiführung und Polizeigewerkschaften, anstatt ihre Verantwortung für die Entwicklung der Fehlerkultur in der Polizei anzuerkennen, das bundesweit erste außerparlamentarische Instrument zur Kontrolle der Polizei von Anfang an heftig bekämpft und sich schließlich durchgesetzt. Die Weigerung des Polizeiapparates und seiner Führung, sich dem Problem des Rassismus und seinem Ausmaß in der Polizei zu stellen, eine Kultur zu entwickeln, in der rassistische Strukturen erkannt und verändert werden, diese Weigerung wurde von Schill und damit der politischen Führung der Innenbehörde aktiv unterstützt.

Beim polizeilichen Totalversagen im Mordfall Süleyman Taşköprü lag die Sache etwas anders, aber das Problem war das gleiche. Die Hamburger Ermittler:innen haben niemanden körperlich misshandelt. Aber ihr abwertender, ethnisierender Blick auf Süleyman Taşköprü und die anderen Opfer des NSU verhinderte die Aufklärung und war mitverantwortlich dafür, dass der NSU seinen Terror fortsetzen und weitere Menschen töten und verletzen konnte. Und auch in diesem Fall erfolgte, soweit öffentlich erkennbar, in der Polizei keine Aufarbeitung der Ursachen.

51 Manfred Mahr, Mehr als nur Papier, zu finden unter https://www.humanistische-union.de/publikationen/vorgaenge/138/publikation/mehr-als-nur-papier/

Die Entwicklung einer Fehlerkultur in der Polizei ist aber gerade deshalb so wichtig, weil es nicht nur um offen rassistisches Verhalten einzelner Polizist:innen geht. Darauf lässt sich das Problem nicht reduzieren. Es geht viel mehr noch um das organisationskulturelle Umfeld, das rassistische Handlungen (oder Unterlassungen) ermöglicht und hervorbringt. Das jahrelange Beharren auf dem Ermittlungsansatz „Organisierte Kriminalität", die Missachtung aller dagegensprechenden Annahmen, Tatsachen und Erkenntnisse sind dem „Bild" geschuldet, dass sich die Ermittelnden vom Opfer gemacht haben und an dem sie unbeirrt festhielten.

Struktureller Rassismus hat grundlegend mit Machtgefälle und Kampf um Deutungshoheit zu tun. Rafael Behr, Professor für Polizeiwissenschaften am Fachhochschulbereich der Akademie der Polizei Hamburg, hat viel zu diesem Thema geforscht. In der Auseinandersetzung mit Racial Profiling schrieb er: „Ich bin mittlerweile davon überzeugt, dass es einen unterschwelligen Rassismus in den Reihen der Polizei gibt. Jene, die ihn ausüben, sind sich ihres diskriminierenden Verhaltens aber zumeist gar nicht bewusst. Stattdessen folgen sie einem scheinbar rationalen Kalkül. (...) Es sind ... nicht nur einzelne Polizistinnen und Polizisten, die sich diskriminierend verhalten. Vielmehr ist es die herrschende Dominanzkultur, die derartige Haltungen bei den Beamten erzeugt und zulässt. (...) Denn das, was wir Kultur nennen, lebt von Normalitätskonstruktionen. Diese produzieren Minderheiten, Ungleichwertigkeit und Chancenungleichheit. Sie sind nicht identisch mit intentionalem Rassismus, produzieren jedoch wie diese Täter und Opfer."[52]

So wurde Süleyman Taşköprü mit der Charakterisierung als „ganz normaler türkischer Mann" zum zweiten Mal Opfer.

52 Rafael Behr, Dominanzkultur und Gewalt: Das strukturelle Problem der Polizei. Blätter für deutsche und internationale Politik, Oktober 2020

Verfassungsschutz zwischen Totalversagen und Vertuschung

Über die Rolle der Verfassungsschutzämter im Zusammenhang mit dem NSU weiß man bis heute bei weitem nicht alles. Was man weiß, wurde von den Untersuchungsausschüssen im Bund und in acht Bundesländern, von Anwält:innen im Münchner NSU-Prozess, von Journalist:innen und nicht zuletzt durch Antifa-Recherche aufgedeckt. Fest steht: Der NSU entstand aus einer Struktur, dem „Thüringer Heimatschutz“ (THS), den das Thüringer Landesamt über seine V-Leute mit aufgebaut und mitfinanziert hat. Beim Prozess der Radikalisierung des THS und insbesondere der Jenaer Sektion saß das bayerische Landesamt mit seinem V-Mann Kai Dalek direkt mit am Tisch. Aus dieser Jenaer Sektion ging 1998 die NSU-Kernzelle hervor. Man weiß von ca. 40 V-Leuten verschiedener Ämter, darunter viele „Führungskameraden“, die im nahen oder etwas weiteren Umfeld der NSU-Kernzelle aus Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe aktiv waren. Sie waren Teil eines Netzwerks, das die zehn Morde, drei Sprengstoffanschläge und zahlreiche Banküberfälle des NSU überhaupt erst ermöglichte.[53] Die Geheimdienste haben – ihrer Selbstlegitimierung als „effektives Frühwarnsystem“ zum Hohn – nicht nur nicht gewarnt: Sie haben vielmehr alles getan, um die Aufklärung des NSU-Komplexes und ihrer eigenen Rolle zu verhindern. Tatsächlich ist die Aufklärung nicht abgeschlossen. Schon gar nicht in Hamburg, wo die Aufklärung durch einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bisher verweigert wurde.

Das „Frühwarnsystem“ sieht nichts, hört nichts, sagt nichts

In einer längeren Drucksache zum NSU unter der Überschrift „Ermittlungen, Aufarbeitung, Konsequenzen in Hamburg“[54] befasst sich der Senat auf einer (!) knappen Seite auch mit den damaligen „Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz“ (LfV). Es ist ja nicht so, dass dem Geheimdienst „die Entwicklung eines Rechtsterrorismus in den vergangenen Jahren“ völlig entgangen wäre. Seit dem ersten veröffentlichten Hamburger Verfassungsschutzbericht für 1993 war bis in die 2000er Jahre hinein immer wieder von zunehmender rechter, rassistischer Gewalt, von Waffen- und Sprengstofffunden bundesweit und in Hamburg die Rede und auch von der Gefahr

53 Dieses Netzwerk ist anschaulich dargestellt in: Antonia van der Behrens (Hrsg.), Kein Schlusswort, Plädoyers im NSU-Prozess. Hier der Beitrag von Sebastian Scharmer S. 64ff

54 Siehe Drs. 20/11661, S. 11f, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokumentennummer/1

Demonstration in Hamburg ein Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU

eines Rechtsterrorismus.[55] Es gibt eine Reihe weiterer Beispiele: So gelangte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) auf der Jahrestagung der „Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte“ (IGR-Ländertagung) im September 2000 angesichts der wachsenden Zahl an Waffen- und Sprengstofffunden zu der Einschätzung, „dass sich hierin Ansätze für eine terroristische Bedrohung zeigten“[56]. Explizit verwies man auf die Zeitschrift „Hamburger Sturm“, die ebenso wie die gleichnamige Kameradschaft kurz zuvor von der Innenbehörde verboten worden war. Hier hatte sich eine anonyme Gruppe – „Nationalrevolutionäre Zellen“ – in einem Interview in der Nr. 20 vom Mai 1999 mit der Botschaft zu Wort gemeldet: Ihr Weg sei der Weg des aus dem Untergrund handelnden Aktivisten. Es dürfe nicht vergessen werden, dass man im Krieg sei mit diesem System, und da gingen nun mal „einige Bullen oder sonstige Feinde drauf“.

55 Im Hamburger VS-Bericht von 1994 stellte man sogar für die Bundesrepublik fest, „dass einzelne Rechtsextremisten danach trachten, künftig aus der Illegalität heraus als anonyme Aktionsgruppen mit Waffen und Sprengstoff – als ‚Propaganda der Tat‘ – dem ‚deutschen Befreiungskampf‘ neue Impulse zu verleihen“. Hervorhebung durch die Redaktion.

56 Siehe Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag, Drs. 17/14600, S. 227ff

Dass der Inlandsgeheimdienst rechtsterroristische Bestrebungen immer wieder kleinredete, heißt also nicht, dass er sie nicht bemerkt hätte.[57] Er hat die Gefahr, den Erfahrungen mit dem Naziterror seit 1945 zum Trotz, systematisch verharmlost.

Auf den „Hamburger Sturm" und weitere Neonazi-Gruppen wie „Combat 18 Pinneberg" als Beobachtungsobjekte des Hamburger LfV ging auch die genannte Senatsdrucksache kurz ein, um dann die Frage aufzuwerfen, „ob und inwieweit die Entwicklung eines Rechtsterrorismus in den vergangenen Jahren für die Verfassungsschutzbehörden erkennbar war oder hätte sein müssen". Die Antwort: Ja, aber … Ja, man habe die wachsende Aggressivität und Tendenzen beobachtet, „den politischen Kampf künftig auch in Form eines bewaffneten Untergrundkampfes (zu) führen". Aber es hätten in Hamburg eben keine Erkenntnisse vorgelegen, „die auf einen rechtsextremistischen Tathintergrund der Tatserie und insbesondere des Falles in Hamburg hindeuten und Anlass hätten geben können, in diese Richtung weiterzuermitteln"[58]. Seit der ersten Innenausschusssitzung nach der Selbstenttarnung des NSU am 2.12.2011 beschwerten sich die Senatsvertreter:innen darüber, dass es keine Bekennerschreiben gegeben habe und es deshalb so schwierig gewesen sei, die Mordfälle einzuordnen.[59] Der entschuldigende Hinweis auf fehlende Bekennerschreiben ist verlogen. Die Aussage des damaligen Leiters des Bundesamts für Verfassungsschutz Fromm im Innenausschuss des Bundestages am 30.11.2011 gab den Erkenntnisstand des Geheimdienstverbundes wie folgt wieder: „Bekennerschreiben seien nicht notwendig für politischen Terrorismus. (…) Bei der RAF seien Bekennerschreiben zwar die Regel gewesen, doch bei rechtem Terror seien sie eher selten vorgekommen. **So habe es bei allen rechten Anschlägen in den 80er Jahren keine Selbstbezichtigung gegeben."** (Hervorhebung durch die Redaktion)[60]

Ein einziges Mal bis zur Selbstenttarnung des NSU, am 6. Juli 2006, trafen sich die Soko 061 und das LfV zum Austausch über den Mordfall. Laut Polizei wollte das LfV die Mordserie bis dahin nur aus den Medien gekannt haben. Beim Treffen ging es um etwaige politisch motivierte Täter. Das Interesse galt, man ahnt es: dem Bereich „Ausländerextremismus", konkret der PKK und auch noch den Grauen Wölfen. Das Interesse des LfV konzentrierte sich auf die „Übernahme" von „Informanten", die von der Polizei nicht ausgeschöpft werden könnten, finanzielle Mittel stünden zur

57 2004 erschien eine Broschüre des BfV über die „Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten". Hier wurden zahlreiche Anschläge, auch Bombenanschläge, und gezielte Morde dokumentiert. Gleichwohl bestritt das BfV die Gefahr einer rechtsterroristischen Entwicklung.

58 Alle Zitate Dr. 20/11661, a.a.O. S. 11f.

59 Siehe zum Beispiel Drs. 20/2976, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/35275/bericht_des_innenausschusses_zum_thema_berichterstattung_zur_derzeitigen_lage_fuer_den_bereich_des_rechtsextremismus_in_hamburg_und_berichterstattun.pdf S. 4 und 6

60 Zitiert nach: Protokoll der 24. Sitzung des Untersuchungsausschusses des Bundestags am 5.7.2012, S. 75

Verfügung.[61] Das war's. Über die Möglichkeit eines rechtsterroristischen Hintergrunds kam vom LfV – nichts, weder an diesem 6. Juli noch später. Als hätte man dort von rechtsterroristischer, rassistischer Gewalt nie etwas mitbekommen, über die „Propaganda der Tat" nie etwas geschrieben, von der in Nazikreisen geführten Diskussion über das Konzept des führerlosen Widerstands nie etwas gehört.[62]

Was wusste das LfV Hamburg?

Ob das LfV Hamburg wirklich so ahnungslos war, wie es sich im Treffen mit der SoKo 061 stellte, ist nicht aufgeklärt. Tatsache ist, dass im Verfassungsschutzbericht für 1997, erschienen im April 1998, das Abtauchen der drei Angehörigen des Thüringer Heimatschutzes berichtet worden war und auch, dass in der von ihnen genutzten und zur Bombenwerkstatt umgebauten Garage in Jena u.a. Sprengstoff und funktionsfähige Sprengkörper gefunden worden waren. Im Verfassungsschutzverbund – so der damalige Leiter des BfV Heinz Fromm vor dem Schweriner Untersuchungsausschuss im Oktober 2020 – seien die drei Abgetauchten sogar „Schwerpunktthema" gewesen. Noch 2004 seien sie im „BfV Spezial" erwähnt worden. Unbekannt ist, in welchem Umfang in diesem Verbund die reichlich vorhandenen Informationen ausgetauscht wurden über ihre Aufenthaltsorte und über die Militanz ihres Unterstützerumfelds.

Über die Hintergründe des Abtauchens, die zunehmende Gewalttätigkeit und Radikalisierung des Thüringer Heimatschutzes in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre und gerade der Jenaer Kameradschaft, in der Mundlos und Böhnhaupt eine zentrale Rolle gespielt hatten, dürfte das Hamburger Landesamt allerdings gut, wahrscheinlich gleich mehrfach informiert gewesen sein.

„Führungskameraden"

Durch seine Aussage vor dem Münchner Gericht ist bekannt, dass der militante Neonazi und langjährige V-Mann Kai Dalek für seinen Dienstherrn, das LfV Bayern, neben seiner „Aufbauarbeit" in Franken auch als „Führungskamerad" für den THS eingesetzt

---

61 Protokoll des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags, 19. Sitzung, 14.6.2012, Vernehmung des Zeugen Felix Schwarz, https://dserver.bundestag.de/btd/17/CD14600/Protokolle/Protokoll-Nr%2019.pdf, S. 70

62 Siehe in dieser Broschüre auch: „Anleitung zum bewaffneten Kampf – Made in Hamburg". Chef des Hamburger LfV war im fraglichen Zeitraum, von 2002 bis 2010, Heino Vahldieck, CDU. Er wurde Anfang 2012 von der Konferenz der Innenminister und -senatoren zu einem von vier „Experten" der „Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus" ernannt, siehe Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags, a.a.O., S. 15. Vahldieck geriet 2018 in die Schlagzeilen, weil er die Nähe zur extremen Rechten suchte und zu den Anhängern der Bewegung „Merkel muss weg". Abendblatt, 17.9.2018

wurde.[63] Dalek gab an, mindestens seit 1994/95 bei den regelmäßigen Treffen des THS anwesend gewesen zu sein. Er hat aber nicht nur dem bayerischen LfV, sondern auch den beiden Hamburger „Führungskameraden" Christian Worch und Thomas Wulff[64] Bericht erstattet. Er habe sie über seine Mutmaßung informiert, dass Tino Brandt, Mitbegründer und zentrale Figur des THS und Unterstützer der Abgetauchten, V-Mann des Thüringer LfV sei[65]. Auf die Nachfrage, warum er Worch und Wulff informiert habe, antwortete er: „Weil wir das in der oberen Führungsebene (der GdNF – Red.) immer so gehalten haben." Er habe ihnen von den Entwicklungen im THS berichtet, von dessen Militarisierung und Radikalisierung, sie „gewarnt", man müsse aufpassen, dass hier keine „Braune Armee Fraktion" entstehe. 1998 sei er aus der „Szene" ausgestiegen, dies habe er zuvor ebenfalls mit Worch und Wulff besprochen. Man kannte sich gut, denn Worch und Dalek waren lange zentrale „Führungskameraden" in der GdNF, der Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front gewesen, die sich als „legaler Arm der nationalsozialistischen Bewegung der neuen Generation und damit als Keimzelle der neuzugründenden Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei" verstand[66].

Die verschiedenen Landesämter wiederum informieren sich gegenseitig über Aktivitäten „ihrer" V-Leute in anderen Bundesländern. Deshalb ist davon auszugehen, dass das Hamburger LfV über die Gespräche von Dalek mit Worch und Wulff durch die bayerischen Kolleg:innen informiert worden ist und damit auch über Entwicklungen im Thüringer Heimatschutz bis 1997/1998, also ungefähr dem Zeitpunkt, zu dem die die Drei aus Jena abgetaucht waren. Ohne sich zur Sache selbst zu äußern, versuchte der Leiter des LfV, Thorsten Voß, im Innenausschuss der Bürgerschaft diese Information, die das LfV bis dahin verschwiegen hatte, abzutun: Die GdNF habe ja überhaupt keine Rolle mehr gespielt.[67] Die 1984 von Michael Kühnen und Christian Worch gegründete GdNF befand sich im Laufe der 1990er Jahre tatsächlich im Niedergang. Aber, und das unterschlug das LfV, die Netzwerke der GdNF-„Führungskameraden" funktionierten zum Teil weiter und waren ein wichtiges Moment für die Vernetzung der west- und ostdeutschen Naziszenen. Z.B. im Vorbereitungskreis für die Rudolf-Heß-Märsche, vor allem aber im Konzept der Freien Kameradschaften, die eine Weiterentwicklung der Organisationsform der GdNF darstellten.

---

63 Siehe zu diesem Komplex NSU-Watch, Protokolle des 158. Verhandlungstages vom 12.11.2014 und des 161. Verhandlungstags vom 19.11.2014/ - Als „Führungskameraden" bezeichnen sich Nazis mit überregionalem Einfluss.

64 Siehe zu Worch, Wulff und anderen das Kapitel zur Neonaziszene in Hamburg

65 Worch und Wulff hätten dies, so Dalek, gelassen bzw. desinteressiert zur Kenntnis genommen.

66 Siehe https://www.apabiz.de/archiv/material/Profile/GDNF.htm

67 Wortprotokoll der Sitzung des Innenausschusses vom 5.11.2015, Nr. 21/7, S. 28ff, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/50676/protokoll_wortprotokoll_top_2_und_3_der_oeffentlichen_sitzung_des_innenausschusses.pdf

Auch vom Thüringer LfV müssten die Hamburger Kolleg:innen Informationen erhalten haben. Denn Tino Brandt, Kopf des THS, suchte seinerseits immer wieder Kontakt zu Christian Worch, den er spätestens seit der Zusammenarbeit im „Vorbereitungskreis" für den „Rudolf- Heß -Gedenkmarsch" 1992 in Rudolstadt kannte.[68] Dieser hatte mit dem von ihm entwickelten Konzept der „Anti-Antifa" für den Thüringer Heimatschutz Geburtshilfe und nach dessen Gründung immer wieder Unterstützungsarbeit geleistet. Im NSU-Untersuchungsausschuss Mecklenburg-Vorpommern sagte die Thüringer LINKEN-Abgeordnete Katharina König-Preuß 2019 aus: „Christian Worch hat in den 90ern und 2000er-Jahren Dutzende Male nicht nur Demonstrationen, sondern auch Schulungsveranstaltungen in Thüringen, in Sachsen durchgeführt. Christian Worch ist eine der umtriebigsten Neonazis, die bis heute auch noch unterwegs sind. Wobei heute seine Relevanz innerhalb der Szene definitiv gesunken ist."[69] Worch wurde spätestens nach seinem Gefängnisaufenthalt 1996/1997[70] – er war 1994 wegen Fortsetzung der verbotenen Naziorganisation ANS/AN verurteilt worden – jahrelang sehr eng überwacht. So befasste sich etwa im Mai 2002 eine Zusammenkunft von Hamburger LKA- und LfV-Vertretern mit u.a. hochrangigen Staatsanwält:innen am Bundesgerichtshof mit Worch und möglichen Anhaltspunkten für die Gründung einer kriminellen oder terroristischen Organisation.[71]

„Kennbekanntschaften"

In der ersten Zeit nach der Selbstenttarnung der Zwickauer Zelle sprach die Hamburger Innenbehörde noch von einem NSU-Netzwerk. Das änderte sich im zeitlichen Zusammenhang mit dem Münchner NSU-Prozess; die Bundesanwaltschaft konzentrierte sich im Verfahren bald auf das Kerntrio und einige der direkten Unterstützer. Die Hamburger Innenbehörde übernahm die Sprachregelung. Wenn überhaupt noch von einem „Netzwerk" die Rede war, bezog sie sich auf die neben Zschäpe im Münchner

68 Im Thüringer Verfassungsschutzbericht für 1996 wird auf S. 23 festgehalten, dass der THS bzw. die Anti-Antifa Ostthüringen (zu der die Jenaer Kameradschaft gehörte) Verbindungen zu führenden Größen der Neonaziszene halte. Dazu gehörte damals definitiv Christian Worch. Dieser Vermerk ist ein starkes Indiz, dass das LfV Hamburg von diesen Verbindungen zu Brandt und anderen Kenntnis hatte.

69 Katharina König-Preuss, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 33.

70 Im Gefängnis wurde Worch u.a. von dem befreundeten Thüringer „Kameraden" Thomas Dienel besucht. Dienel spielte eine wichtige Rolle für die Entstehung des THS, war gewalttätig und propagierte offen den bewaffneten Untergrundkampf. Er war Teil des Netzwerks um die Zwickauer Zelle - und er war V-Mann des Thüringer LfV.

71 In einem Interview im Spiegel Reporter Nr. 10 vom Oktober 2000 war Worch auf eine von ihm verfasste Story mit dem Titel „Quadratur des Kreises" angesprochen worden. Er beschreibe darin, wurde er gefragt, „im Prinzip den Weg eines Menschen, der vom politischen Aktivisten zum politischen Terroristen wird". Ob er über sich selbst schreibe? Worch: „Die ersten zwei Drittel sind eigene Erlebnisse bis ungefähr zum Zeitpunkt der Haftentlassung. Das ist dieser Punkt, wo der Aktivist seine Schreibmaschine wegschmeißt, weil er der Meinung ist, die Zeit für Worte sei jetzt vorbei."

Prozess Angeklagten. Das ermöglichte dem LfV, „Kennbekanntschaften“ zwischen der militanten Hamburger Neonaziszene und „dem NSU“ zu bestreiten.

Verbindungen und „Kennbekanntschaften“ zwischen der Hamburger Szene und dem Umfeld der Kernzelle gibt es zahlreiche. Vor allem Worch, der seit Ende der 1970er Jahre in militanten nazistischen Organisationen aktiv war, war bundesweit präsent und nicht zuletzt in Sachsen und Thüringen mit führenden Neonazikadern vernetzt, wie Tino Brandt, Ralf Wohlleben, Thomas Gerlach, Thomas Dienel und anderen. Man kannte sich nicht nur, sondern organisierte gemeinsam Aufmärsche und Kampagnen oder traf sich in Seminaren. Ähnliches gilt, wenn auch nicht im gleichen Umfang, für Thomas Wulff. Als Jürgen Rieger 2003 das „Schützenhaus“ im südlich von Jena gelegenen Pößneck kaufte, wurde Wulff Schlüsselverwalter, und André Kapke – ein enger Unterstützer der NSU-Kernzelle – sein Untermieter. Das „Schützenhaus“ war für einige Jahre Anlaufpunkt und Organisationszentrale der Naziszene.[72] Auch Jürgen Rieger muss hier erwähnt werden. An den von ihm bis 1997 veranstalteten „Hetendorfer Tagungswochen“ nahmen 1997 auch Zschäpe und Kapke teil. André Eminger, der die NSU-Kernzelle in der Illegalität aktiv unterstützte, besuchte mit seinem Zwillingsbruder Maik 2003 und 2004 die „Sonnenwendfeier“ von Riegers „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung“. Rieger tauchte auch in einem Brief von Uwe Mundlos auf, der schrieb, er habe ein „Anliegen betreffend RA Rieger“. Ob sich die beiden persönlich kannten, ist nicht bekannt.

Die von Riegers „Artgemeinschaft“ herausgegebene „Nordische Zeitung“ war auch eine von zehn Empfänger:innen des sogenannten „Spendenbriefs“, mit dem sich der NSU 2002 aus dem Untergrund meldete mit der Botschaft: „Worte sind genug gewechselt, nur mit Taten kann ihnen Nachdruck verliehen werden.“[73] Auch das von Gisa Pahl geführte „Deutsche Rechtsbüro“ hat den NSU-Brief erhalten. Während das BKA 2012 bei acht Empfänger:innen Hausdurchsuchungen durchführte, blieben das „Deutsche

72 Im „Schützenhaus“ fand z.B. 2005 das Abschiedskonzert der vom Bundesgerichtshof zur kriminellen Vereinigung erklärten Rechtsrockgruppe Landser statt, deren Frontmann Regener einige Tage später eine mehrjährige Gefängnisstrafe antreten musste. Das Konzert fand als „Kulturveranstaltung“ im Rahmen eines NPD-Parteitags statt und musste deshalb nicht angemeldet werden. Der Verfassungsschutz informierte die Polizei nicht. So konnten sich über 1000 Neonazis ungehindert versammeln.

73 Diesen Brief hatte der NSU an zehn Neonazi-Publikationen verschickt. Im Fanzine „Der Weisse Wolf“ hatte sich der Herausgeber Petereit, stellvertretender Landesvorsitzender der NPD Mecklenburg-Vorpommern, in der 18. Ausgabe beim NSU ausdrücklich für die beiliegende Spende bedankt. Damit war der NSU erstmals in der Öffentlichkeit erwähnt worden. Die Sachverständige Andrea Röpke sah darin ein “ganz, ganz wichtiges Indiz, vielleicht bundesweit das wichtigste, dass die Szene wirklich vor 2011 schon wusste, dass es den NSU gibt“. Das BfV hatte zunächst bestritten, vor Auffliegen des Kerntrios Kenntnis davon gehabt zu haben. Aber es hatte sich 2002 die Ausgabe Nr. 18 besorgt, nur keinerlei Konsequenzen gezogen. Siehe ausführlich: https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7_Wahlperiode/D07-6000/Drs07-6211.pdf, S. 335ff

Rechtsbüro“ und die „Nordische Zeitung“ verschont. Die Begründungen des BKA waren lächerlich: Rieger sei 2009 verstorben – allerdings existierten die Unterlagen der „Artgemeinschaft“ noch, und zudem hatte ein Oberhausener Neonazi noch zu Lebzeiten Riegers die „Schriftleitung“ der „Nordischen Zeitung“ übernommen. Im Fall des „Deutschen Rechtsbüros“ behauptete das BKA, man habe die für das Jahr 2002 Verantwortlichen nicht herausfinden können. Allerdings schrieb das BfV im Mai 2012, dass Pahl „maßgebliche Trägerin von BRG-Aktivitäten“ sei, und gab vorsichtshalber gleich die Meldeadressen seit 1981 an. Zur Zeit des NSU-Briefes wohnte Pahl in Hamburg. Die Frage bleibt, ob das BKA in beiden Fällen unwillig oder unfähig war.[74]

Pahl war keine unwichtige Figur in der bundesweiten Naziszene. Über die Jahre hatte sie etliche „berufliche“ Beziehungen zum Thüringer Heimatschutz und zum NSU und seinem Umfeld gepflegt. 1997 führte sie z.B. im Thüringer Heilsberg eine „Rechtsschulung“ durch, an der auch Uwe Böhnhardt teilnahm. Außerdem war der „Kopf“ des THS, der Unterstützer des abgetauchten Trios und V-Mann Tino Brandt, bis 2000 Domain-Inhaber für die Website des „Deutschen Rechtsbüros“. Pahl vertrat u.a. 2005 den später im Münchner Prozess verurteilten NSU-Unterstützer Ralf Wohlleben in einem Verfahren um das Verbot einer Rechtsrock-Veranstaltung in Jena. Das LfV hat das 1992 von Gisa Pahl gegründete Deutsche Rechtsbüro bis 1997 und dann erst wieder ab 2010 in seinen Jahresberichten erwähnt. Nach der Enthüllung ihrer Beziehungen zum NSU-Netzwerk durch die Linksfraktion nannte sein Leiter sie eine „wichtige Stütze der aktiven rechtsextremistischen, gewaltorientierten Szene in Norddeutschland und darüber hinaus“.[75] So viel zum Thema Aufklärung der Öffentlichkeit.

Wen und was schützt der Verfassungsschutz?

Was und zu welchem Zeitpunkt der Hamburger Verfassungsschutz über das NSU-Netzwerk und vor allem über Hamburger Verbindungen und mögliche Verstrickungen oder auch über mögliches Wissen in der militanten Neonazi-Szene Hamburgs wusste oder nicht wusste, das ist nicht aufgeklärt. Aber davon abgesehen verweist die Ignoranz gegenüber rechtem Terrorismus auf ein weiteres systemisches Grundproblem des Inlandsgeheimdienstes[76]: Er ist kein Verfassungsschutz, sondern ein

74 Siehe: Felix Krebs, Die NSU-Verbindungen in den Norden, 22.8.2013

75 Siehe https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/nsu403.html

76 Das zentrale Strukturproblem ist in den verschiedenen parlamentarischen Untersuchungsausschüssen herausgearbeitet worden: das V-Leute-System und das Prinzip „Quellenschutz vor Strafverfolgung“. Dieses System trug in den 1990er Jahren dazu bei, dass der überschaubaren Neonaziszene der frühen 1990er Jahre der Sprung zur Neonazi-Bewegung ab Ende der 1990er Jahre gelang. Und nach der Selbstenttarnung der NSU-Kernzelle blockierte es die Aufklärung des NSU-Komplexes.

Staatsschutz.[77] Gruppenbezogene menschenfeindliche Gewalt wird nicht nur von den Strafverfolgungsbehörden häufig nicht erkannt.[78] Auch der Verfassungsschutz nimmt sie als Bedrohung der Grundrechte und insbesondere des in Artikel 1 GG genannten zentralen Verfassungsguts – „Die Würde des Menschen ist unantastbar" – nicht ernst. Als Ende 2001 öffentlich feststand, dass es sich bei der Ermordung von bis dahin drei türkischen Migranten um eine Mordserie handelte, hatte das Hamburger LfV von der rechten Ideologie des „Rassenkrieges" mit Sicherheit schon einmal gehört. Wenn man einmal annimmt, dass das LfV in der Mordserie tatsächlich keine „Anhaltspunkte" für rechtsterroristische Gewalt gesehen hat, dann ist das keine Entlastung, sondern ein Problem. DIE LINKE setzt sich deshalb für die Abschaffung des Inlandsgeheimdienstes und seine Ersetzung durch eine Institution ein, deren Aufgabe der Schutz der Grundrechte und der Menschenwürde-Garantie aus der Verfassung sind.

77 So brachte es Klaus-Dieter Fritsche, der frühere stellvertretende Präsident des BfV, dann Geheimdienstkoordinator und Staatssekretär, vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags am 18.10.2012 auf den Punkt: „Es dürfen keine Staatsgeheimnisse bekannt werden, die ein Regierungshandeln unterminieren." Protokoll S. 3, https://dserver.bundestag.de/btd/17/CD14600/Protokolle/Protokoll-Nr%2034a.pdf

78 Mit Stand Dezember 2021 listet die Amadeu Antonio Stiftung 214 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 sowie 15 weitere Verdachtsfälle. Die Bundesregierung dagegen wertet 106 Tötungsdelikte als rechtsmotiviert. Siehe https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/rassismus/todesopfer-rechter-gewalt/

Wie der Verfassungsschutz die rechte Szene stark machte

Ein Jahr nach der Selbstenttarnung des Kerntrios berichtete der Spiegel[79] über ein als „geheim – amtlich geheimgehalten" qualifiziertes Schreiben, in dem das Bundeskriminalamt 1997 bittere Vorwürfe gegen den Verfassungsschutz und den Einsatz von V-Leuten in den Neonazi-Szenen, also von bezahlten Täter:innen, erhob. „Haben die vielen V-Leute die rechtsextreme Szene erst stark gemacht?", fragt das Blatt. Die Beispiele, die das BKA auf 13 Seiten aufführt, beantworten die rhetorische Frage eindeutig. In zehn Thesen beklagt das BKA:

1. Es bestehe die Gefahr, dass Quellen sich gegenseitig zu größeren Aktionen anstacheln (Brandstifter-Effekt). **2.** Weil aus Quellenschutzgründen Warnungen an die Polizei erst so spät weitergeleitet werden, bestehe die Gefahr, dass Aktionen nicht mehr verhindert werden können. **3.** Es gebe konkrete Anhaltspunkte, dass Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden vereitelt werden, weil die „Quellen" über die technischen Überwachungsmöglichkeiten der Polizei informiert würden und ihre Kenntnisse innerhalb der Szene weitervermitteln. **4.** Der VS fördere die Vernetzung der Szene, indem er die jeweils neueste Telekommunikationstechnik zur Verfügung stelle und Telefonkosten und Reisen finanziere. **5.** Die Polizei werde über die V-Leute und ihre Aktivitäten in der Regel nicht informiert. **6.** Wenn die Polizei den Geheimdienst über Durchsuchungen oder Überwachungsmaßnahmen informiere, würden die V-Leute oft vorher gewarnt. Die gäben das „an gute Kameraden" weiter, damit bestehe die Gefahr, dass Beweismittel rechtzeitig vernichtet würden.[80] ***7.*** Werde der VS über Ermittlungsverfahren informiert, bestehe die Gefahr, dass er „Quellen" zurückziehe und damit „Ermittlungs- und Beweisansätze vernichtet und strafprozessuale Maßnahmen verhindert werden". **8.** Der VS versuche, enttarnte V-Leute durch Leugnen oder Verschleierung zu schützen. **9.** V-Leute, die „als Straftäter festgestellt wurden", würden weder angeklagt noch verurteilt. **10.** Die Mehrheit der V-Leute seien „überzeugte Rechtsextremisten", bei denen der Eindruck entstehe, „unter dem Schutz des VS im Sinne ihrer Ideologie ungestraft handeln zu können und die Exekutive nicht ernst nehmen zu müssen."

---

79 Der Spiegel 45/2012: „Der Brandstifter-Effekt"

80 Das betrifft z.B. auch Norbert W., der im Bericht des LfV Hamburg für 2014 namentlich erwähnt wird und seit mindestens 2007 in rechten, burschenschaftlichen Kreisen in Hamburg aktiv war. W. war Anfang der 1990er Jahre FAP- und Wiking-Jugend-Funktionär. Als 1995 anlässlich des FAP-Verbots eine Hausdurchsuchung bei ihm stattfand, hat er, den Äußerungen seines Vater zufolge, „in der Nacht vorher ... mittels Reißwolf zwei Abfallsäcke voller Unterlagen vernichtet." Ob er in seiner Hamburger Zeit V-Mann war, ist nicht bekannt. https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2014-01/weidner-verfassungsschutz-burschenschaft-v-mann

Die Neonaziszene in Hamburg um die Jahrtausendwende

Warum Hamburg?

Der NSU suchte seine Opfer[81] in sechs westdeutschen Großstädten, in Nürnberg, Hamburg, Köln, München, Dortmund, Kassel, und in einer ostdeutschen, Rostock. Warum Hamburg?

Diese Frage ist unbeantwortet, sie ist von den politisch Verantwortlichen nicht einmal gestellt worden. In den anderen Tatortländern befassten sich Untersuchungsausschüsse mit den Neonazi-Szenen an den Tatorten, ihrer Gewalttätigkeit und möglichen Verbindungen mit dem NSU-Terror. Dabei ist immerhin so viel klar geworden: Die Entwicklung der Neonazi-Szenen seit Mitte der 1990er Jahre, die sich als „nationaler Widerstand" und „Organisation ohne Organisationen" (Thomas Wulff) verstanden, äußerst gewalttätig waren und in informellen örtlichen, regional verbundenen Netzwerken, den „Freien Kameradschaften" agierten, war Nährboden und Resonanzraum für den rassistischen Terror des NSU. Im NRW-Untersuchungsausschuss drückte die Sachverständige Andrea Röpke das Verhältnis zwischen NSU und Szene so aus: „Die solidarische Bewegung bzw. Teile der Bewegung, das Kameradschaftsspektrum, sollen wissen: Wir sind da. Ihr redet. Ihr propagiert den Rassekampf. Wir setzen ihn in die Tat um. Wir machen das für euch."[82]

Zentrale Nazistrategen

Hamburg hätte sehr viel aufzuklären. Hier wirkten mit Christian Worch, Thomas Wulff und Jürgen Rieger seit drei bis vier Jahrzehnten bundesweit einflussreiche Neonazis.[83] Sie und der 1991 verstorbene Michael Kühnen prägten neonazistische Strategien, die bundesweit ausstrahlten oder sogar übernommen wurden, und schufen entsprechende Organisationszusammenhänge: den ANS/AN als erste militante neonazistische Organisation neuen Typs ab 1977, nach dem Verbot des ANS/AN das bundesweite

81 Ausnahme ist die Polizistin Michele Kiesewetter, die als zehntes und letztes Opfer am 25.4.2007 in Heilbronn ermordet wurde. Viele Fragen im Zusammenhang mit diesem Mord sind bisher nicht aufgeklärt.

82 Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses NRW, Drs. 16/14400, S. 62

83 Einblicke gibt die Broschüre „1974-1994, 20 Jahre Neonazis in Hamburg", https://www.nadir.org/nadir/archiv/Antifaschismus/Regionen/Hamburg/NaziBrosch_scr.pdf

Netzwerk der GdNF ab 1984, nach der Repression gegen die GdNF die von ihnen gekaperte FAP, nach dem Verbot der FAP 1995 die „Freien Kameradschaften“. Sie koordinierten den Eintritt zahlreicher „Kameraden“ in die NPD 2004, die neonazistische Aufmarschpolitik, die sie juristisch durchsetzten, und den „Aufbau Ost“ in der ehemaligen DDR.

Vor allem Worch und Wulff hatten die verschiedenen Organisationen in führenden Positionen durchlaufen und über die Jahre die bundesweite Vernetzung von Führungskadern vorangetrieben[84]. Worch hatte mit dem Konzept der Anti-Antifa 1992/93 die Gewalttätigkeit der bundesweiten Szene befeuert. Mitte der 1990er Jahre entwickelte er zusammen mit Wulff das Kameradschafts-Konzept in der Tradition der SA. Zu diesem Konzept „gehören das klare Bekenntnis zum Nationalsozialismus und seiner Symbolik, der ‚Kampf um die Straße‘ oder die Glorifizierung von alten Nationalsozialisten, wie sie z.B. im Rudolf-Heß-Kult zum Ausdruck kommt“.[85] Durch die Organisierung regionaler und bundesweiter Demonstrationen und durch die militante Kampagne gegen die Wehrmachtausstellung trieb Worch die bundesweite Vernetzung der Szene voran und profilierte sich selbst als eine der zentralen Führungsfiguren.

NSU-Komplex auflösen. Demonstration zur Urteilsverkündigung im NSU-Prozess am 11. Juli 2018 in München, Bild Henning Schlottmann.

84 Zum Beispiel auch über den Vorbereitungskreis für die jährlichen Rudolf-Hess-Gedenkmärsche oder den „Freundeskreis Halbe“

85 Antifaschistisches Infoblatt, 1.2001 | 24.03.2001

Das norddeutsche Kameradschafts-Netzwerk

Maßgeblich von Wulff betrieben, wurde das 1997 gegründete „Nationale und Soziale Aktionsbündnis Norddeutschland“ (NSAN) bis Mitte der 2000er Jahre das wichtigste Netzwerk neonazistischer Kameradschaften im Norden.[86] Zu den Hamburger Gruppierungen gehörten der „Kameradenkreis Thomas Wulff“, die „Kameradschaft Pinneberg“ und bis zu ihrem Verbot 2000 die Kameradschaft „Hamburger Sturm“. Aus der Kameradschaft Pinneberg ging 2001 die Blood&Honour-Gruppe „Combat 18 Pinneberg“ hervor, eine Gruppe von Kameradschaftsaktivist:innen und Blood&Honour-Mitgliedern, der auch Hamburger Neonazis angehörten und die zahlreiche Straftaten, darunter schwere Gewalttaten, verübte.

Die Kameradschaft „Hamburger Sturm“ und die von ihr herausgegebene gleichnamige Zeitschrift wurden 2000 verboten. Zwei Ausgaben des „Hamburger Sturm“ waren 1998 auch in der Garage des NSU-Trios gefunden worden. Wie schon erwähnt, veröffentlichte die Zeitschrift im Mai 1999 ein Interview sogenannter „national-revolutionärer Zellen“. Das Bundeskriminalamt schloss aufgrund verschiedener Übereinstimmungen mit dem im Jahr 2000 in dem sächsischen Blood&Honour-Fanzine „White Supremacy“ veröffentlichten Artikel eines „Uwe Unwohl“ (alias Uwe Mundlos) nicht aus, dass das Interview „aus dem Untergrund“ im „Hamburger Sturm“ vom NSU-Kerntrio stammen könnte. Der „Führungskamerad“ des „Hamburger Sturm“ war Torben Klebe. Der war aktiv im äußerst militanten Nazi-Netzwerk „Blood&Honour“ und gehörte zu den bundesweit sieben Personen, denen 2001 die Verbotsverfügung gegen „Blood&Honour“ zugestellt wurde. Torben Klebe verfügte u.a. über gute Beziehungen zur Rostocker Neonazi-Szene. In Rostock, wo der NSU 2004 Mehmet Turgut ermordet hatte, eröffnete er 2007 zusammen mit dem Hamburger Neonazi Thorsten de Vries einen Neonazi-Laden, der in Folge nicht endender Proteste 2008 wieder geschlossen werden musste.

2013 deckte die „tageszeitung“ auf, dass 1999 ein vom Staatsschutz des LKA Hamburg betriebenes Verbot des NSAN vom Bundesamt für Verfassungsschutz aus Gründen des „Quellenschutzes“ verhindert wurde: Der militante Thüringer Neonazi und V-Mann Michael See (der sich nach seiner Heirat von Dolsperg nannte) war auf Gruppierungen des NSAN angesetzt.[87] See wurde vom BfV als V-Mann mit dem

---

86 „Woran scheiterte seinerzeit das Verbot des NSAN?“ Schriftliche Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drs. 20/10916 vom 25.2.2014

87 Taz vom 11.10.2013; Schriftliche Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, a.a.O. Aus der Antwort des Senats geht hervor, dass das LfV am 12.10.2000 eine Materialzusammenstellung mit Erkenntnissen zum NSAN erstellt und an die zuständigen Stellen übermittelt hatte. Der V-Mann See/von Dolsperg hatte Kontakte zu NSU-Unterstützern wie Wohlleben, Brandt und Kapke. Dem „Spiegel“ sagte Dolsperg, Kapke habe ihn 1998 darum gebeten, das NSU-Trio zu verstecken. Nach Rücksprache mit seinem V-Mann-Führer habe er abgelehnt. Die Materialsammlung des LfV wäre für einen PUA durchaus interessant.

Decknamen „Tarif“ geführt. Er gab von 1994 bis 2001 die Zeitschrift „Sonnenbanner“ heraus, die sich als „Kampfblatt für Nationale Sozialisten“ definierte und die u.a. das Konzept autonomer Kämpferzellen propagierte. Er gehörte höchstwahrscheinlich zum unmittelbaren Umfeld des NSU-Kerntrios. Der BfV schredderte wenige Tage nach der Selbstenttarnung des Trios Akten von V-Leuten darunter die von Michael See/von Dolsperg.[88]

Zur Koordination seiner Aktivitäten betrieb das NSAN das wesentlich bekanntere „Aktionsbüro Norddeutschland“ (AB Nord), das seinen Sitz in Hamburg und später in Norderstedt hatte und für die Organisation von und die Mobilisierung zu Demonstrationen zuständig war. Der „Chef“ des Aktionsbüros und „Kampfgefährte“ von Wulff Tobias Thiessen hatte aus seiner Zeit als Herausgeber des Neonazi-Organs „Zentralorgans“ in den späten 1990ern ebenfalls Kontakte zum THS.

Jürgen Rieger

Der 2009 verstorbene, mehrfach vorbestrafte Blankeneser Anwalt Jürgen Rieger war einer der einflussreichsten Drahtzieher in der bundesdeutschen Szene. Er spielte eine zentrale Rolle - auch als eine Art Brückenbauer zwischen Alt- und Neonazis.[89] Schon früh trat er mit extrem rassistischen Auffassungen hervor, trommelte 1969 in einem Pamphlet mit dem Titel „Rasse – ein Problem auch für uns!“ dafür, dass die „Rassenkämpfe der Zukunft ... uns nicht unvorbereitet sehen (sollen)“, und übte führende Funktionen in gleich mehreren rassistischen Organisationen aus. Anfang der 1990er Jahre entwarf er einen „Neun-Punkte-Plan zur Ausländerrückführung“, der in der militanten Neonaziszene Verbreitung fand. Zwischen 1991 und 1997 war er die Zentralfigur der jährlichen „Hetendorfer Tagungswochen“, in dem sich die „braune Elite“ traf. Da er etliche begüterte Altnazis beerbt hatte, verfügte er über ein ansehnliches Vermögen, das ihm den Ankauf etlicher Immobilien ermöglichte und damit seinen Einfluss in der Szene ebenso stärkte wie ihre Vernetzung vorantrieb. Mit dem 1995 erworbenen Gutshof in Schweden wurde er zudem zu einem wichtigen Bindeglied zwischen der deutschen und dem militantesten Flügel der schwedischen Neonazi-Szene, der schon Anfang der 1990er Jahre dem Konzept des „führerlosen Widerstands“ anhing. Der italienische Geheimdienst AISI informierte nach der Selbstenttarnung des NSU die deutschen Kollegen über die Äußerung eines deutschen

88 Am 11.11.2011 schredderte man im BfV in einer Nacht- und Nebelaktion die Akten von mindestens sieben V-Leuten, die das BfV, das LfV Thüringen und der Militärische Abschirmdienst zwischen 1997 und 2003 im Rahmen der „Operation Rennsteig“ vor allem im Milieu des „Thüringer Heimatschutzes“ angeworben hatten. Es ist davon auszugehen, dass wesentliche Erkenntnisse zum NSU und seinem Umfeld vernichtet werden sollten. Die Schredderaktion wurde auch nach dem 11.11. fortgesetzt.

89 Ein ausführlicher Artikel von Andrea Röpke zu Rieger aus Anlass seines Todes findet sich unter https://web.archive.org/web/20091102001742/http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/meldungen/multiaktivist-und-reizfigur/

Aktivisten, die er 2001 auf einer internationalen Neonazi-Zusammenkunft in Belgien „in einem vertraulichen Zusammenhang“ gemacht habe: Es gebe in Deutschland ein Netzwerk militanter Neonazis, dem auch Jugendliche angehören und die unter der Leitung des damaligen stellvertretenden NPD-Vorsitzenden Jürgen Rieger geheimen Aktivitäten nachgingen. Diese Information habe er, wie er ausdrücklich anmerkte, dem BfV bereits am 21.3.2003 zukommen lassen.

Da Rieger 2009 verstorben ist, wurde seine Rolle für die militante Neonaziszene in den bisherigen Untersuchungsausschüssen wenig beleuchtet. Wer aber die Bedeutung der Hamburger Szene für die Entwicklung des Rechtsterrorismus in Deutschland aufklären will, kommt an der Aufklärung der Rolle Riegers nicht vorbei.

Warum Süleyman Taşköprü?

Das Fanzine „Weisser Wolf“, das sich im Jahr 2002 beim NSU bedankte[90], hatte 2001 in kurzem zeitlichen Abstand vor der Ermordung von Süleyman Taşköprü einen rassistisch aufgeladenen Artikel aus dem Hamburger Abendblatt aus dem Jahr 1999 nachgedruckt, in dem über migrantisch geprägte ‚Parallelwelten‘ in der Hansestadt, u.a. im Stadtteil Altona, fabuliert wurde und der mit dem Satz endet: „Sammeln sich im Schatten der verschlossenen Stadt die enttäuschten Hoffnungen für den ethnischen Konflikt von morgen?“[91] Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Veröffentlichung dieses über ein Jahr alten Artikels und dem Mord in der Altonaer Schützenstraße? Bekannt ist, dass mehrere Blood&Honour-Sektionen, darunter die Hamburger Sektion, regelmäßig Artikel für den „Weissen Wolf“ schickten und Namen der Mitglieder immer wieder in den Grußbotschaften auftauchten.[92] Wurde also der Artikel der Rostocker Redaktion aus Hamburg zugeschickt? Und wenn, von wem? Diese Fragen sind nicht beantwortet.

Der Laden der Taşköprüs lag in einer wenig belebten Straße, die auf eine große Ausfallstraße führt. Es ist nicht völlig auszuschließen, dass die Täter diesen für ihre Tat günstigen Ort selbst ausgekundschaftet haben. Dazu hätten sie Hamburg jedoch über einen längeren Zeitraum auskundschaften müssen. Zudem wurden in der

90 Siehe das Kapitel zum Verfassungsschutz

91 Guido Geist, Eine verschlossene Stadt, Hamburger Abendblatt vom 24.9.1999

92 https://www.nsu-watch.info/2019/01/der-weisse-wolf-und-die-nsu-morde-im-norden/

abgebrannten Zwickauer Wohnung des Kerntrios Stadtpläne von 14 Städten mit 191 Markierungen von Objekten und Straßen gefunden, darunter ein Hamburger Stadtplan mit zwölf Markierungen. Deshalb spricht viel dafür, dass sie bei der Wahl des Tatorts Unterstützung von Ortskundigen hatten. Davon geht auch der Senat aus. Auch diese Frage bleibt jedoch bisher offen.[93]

Was wusste der Verfassungsschutz?

Die Vermutung ist naheliegend, dass die bundesweit gut vernetzten „Führungskameraden" aus Hamburg von der Existenz des aus dem Untergrund agierenden NSU-Kerntrios Kenntnis hatten. Darüber hinaus dürfte der im Fanzine „Weisser Wolf" 2002 veröffentlichte „Dank an den NSU" mit höchster Wahrscheinlichkeit auch in der Hamburger Szene wahrgenommen worden sein. Dass die von den Morden ausgehende Botschaft „Taten statt Worte" angekommen ist, nicht notwendig als konkretes Wissen, aber als Ahnung, ist naheliegend.[94] Unter diesen Annahmen stellt sich die Frage, was beim LfV vor der Selbstenttarnung 2011 eigentlich angekommen ist, und sei es als Gerücht, Geraune, klammheimliche Freude.

Am 20.8.2015 sagte der frühere stellvertretende Leiter des nordrhein-westfälischen LfV als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss im Landtag über die Anwerbung und Führung von V-Leuten aus, „dass damals eine etwas andere Philosophie geherrscht hat, Organisationen von oben herab zu steuern und zu befrieden oder in irgendeiner Form unter Kontrolle zu bekommen".[95] Es ist wenig wahrscheinlich, dass ausgerechnet das LfV Hamburg eine andere „Philosophie" verfolgte. Was das LfV durch seine „Quellen" erfahren hat, auch und vor allem diese Frage ist offen.

---

93 Erst lange nach der Selbstenttarnung des NSU wurde bekannt, dass in unmittelbarer Nachbarschaft des Mordopfers der VS-bekannte Neonazi Martin S. gelebt hatte. Dieser war zwar höchstwahrscheinlich nicht in das NSU-Netzwerk involviert. Aber es spricht Bände dafür, wie „intensiv" in Sachen „Rechtsextremismus" recherchiert wurde.

94 Dafür spricht auch der im Jahr 2010 veröffentlichte widerwärtige Song „Dönerkiller" der Naziband Gigi und die braunen Stadtmusikanten mit dem Refrain „... denn neun sind nicht genug".

95 Zitiert nach: Antonia von der Behrens, Kein Schlusswort, Hamburg 2018, S. 205, Fußnote 29. Das Bundesverfassungsgericht hat aus genau diesem Grund das erste NPD-Verbotsverfahren 2003 eingestellt: Die Führungsriegen der NPD waren von V-Leuten durchsetzt, die Verquickung von Staat und NPD auf Bundes- und Landesebene war unentwirrbar.

„Anleitung zum bewaffneten Kampf – Made in Hamburg“[96]

Am 30.11.2011 erklärte der damalige Präsident des BfV Heinz Fromm im Innenausschuss des Bundestags zum ideologischen Hintergrund des NSU: Es gäbe eine Reihe von „Empfehlungen“, an denen sich der NSU orientiert haben könnte. Dabei verwies er auf die Schrift „Eine Bewegung in Waffen“. Zwei Hamburger Nazis, Henry Fiebig und Christian Scholz, hatten sie verfasst und zwischen 1991 und 1993 in mehreren Ausgaben der NSDAP/AO-Zeitung „NS Kampfruf“ publiziert. Sie fand weite Verbreitung und wurde eine wichtige Quelle für neonazistische Terrorkonzeptionen. Eine Ausgabe des „NS Kampfrufs“ mit Auszügen aus der Schrift fand sich auch in der vom NSU-Kerntrio benutzten Jenaer Garage. Sie propagierte den Aufbau eines Netzwerkes aus einer Reihe von Aktionsgruppen oder Einzelpersonen, die Anlauf- und Versorgungspunkte für Illegale unterhalten sollen. Der illegale Kampf dürfe sich aller zur Vernichtung des Systems geeigneten Mittel bedienen. Auch das Attentat sei ein legitimes Mittel: „Beim Attentat ist die Vernichtung von Menschenleben eigentliches Ziel der Kampfhandlungen.“[97]

Dem Hamburger LfV war die Schrift spätestens seit 1992 bekannt, die Verfasser konnten ihre Anleitung für rechten Terror dennoch ungehindert weiter verschicken. Enttarnt wurde Fiebig nicht durch staatliche Stellen, sondern durch Antifaschist:innen. Bei einer Kundgebung vor seiner Wohnung wehrte er sich mit einer Schusswaffe und verbrannte hektisch Unterlagen. In den Räumen fanden sich noch eine abgesägte Schrotflinte, Molotowcocktails und Material zum Bombenbau. 1993 leitete der Generalbundesanwalt ein 129a-Verfahren ein, 1997 wurde Anklage erhoben. Das Hanseatische Oberlandesgericht lehnte die Eröffnung 1999 ab mit der Begründung, die Taten seien verjährt und nicht geeignet gewesen, „unmittelbar zur Gründung einer terroristischen Vereinigung zu führen“.[98] In dem BfV Spezial zum Thema „Rechtsextremismus, Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten – Entwicklungen von 1997 bis 2004“ gab das BfV Entwarnung: Zwar träfen derartige Konzepte auf ein gewisses Potenzial, doch die große Mehrheit der deutschen Rechtsextremisten sehe im Terrorismus kein geeigneten Mittel, das politische System zu überwinden.

---

96 Die Überschrift bezieht sich auf einen Artikel von Felix Krebs zum Hamburger Verfassungsschutz: „Die Fragen können aus Gründen des Staatswohles nicht beantwortet werden“, der sich u.a. mit der Schrift „Eine Bewegung in Waffen“ befasst. Er erschien in dem von Friedrich Burschel und Kira Güttinger 2012 herausgegebenen RLS-Paper „Vergessener Terror von Rechts www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_Vergessener_Terror.pdf

97 Siehe den Schlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses NRW, Dr. 16/14400, S. 71ff.

98 Siehe Felix Krebs, a.a.O.

Das Recht auf Aufklärung verjährt nicht

Bis heute (Sommer 2022) haben sich 15 Parlamentarische Untersuchungsausschüsse mit der Aufklärung des NSU-Komplexes befasst: zwei jeweils im Bund, in Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, in Bayern (hier nahm der zweite Ausschuss seine Arbeit im Mai 2022 auf), je einer in Hessen, NRW, Brandenburg. In allen Ausschüssen ging es zentral die Untersuchung „eines möglichen Fehlverhaltens" der „Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien und der Staatskanzlei und anderer Verantwortlicher", wie es z.B. im Einsetzungsbeschluss des nordrhein-westfälischen Landtags heißt. Das einzige Tatortland, das sich der Aufklärung durch einen Untersuchungsausschuss seit mehr als zehn Jahren verweigert hat, ist Hamburg. Einen Antrag der Fraktion DIE LINKE – den einzigen Antrag für einen NSU-Untersuchungsausschuss, der in Hamburg gestellt wurde – haben SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD 2016 geschlossen abgelehnt.[99]

Diese Verweigerung ist unentschuldbar. Die Hamburger Sicherheitsbehörden tragen erhebliche Mitverantwortung dafür, dass die rassistische Mordserie bis zur Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios nicht aufgeklärt wurde. Dafür, dass nach Süleyman Taşköprü noch sieben Menschen sterben mussten und viele verletzt wurden. Umso wichtiger wäre es gewesen, alle dafür relevanten Umstände rückhaltlos aufzuklären. Dem haben sich Senat und Bürgerschaft entzogen.

Natürlich hat sich auch die Bürgerschaft in Plenarsitzungen und im Innenausschuss mehrfach mit dem NSU-Komplex befasst, nicht immer, aber doch meist auf Initiative der LINKEN. Jedoch kann das einen Untersuchungsausschuss nicht ersetzen, der, so steht es auf der Website der Bürgerschaft, „eines der wichtigsten Kontrollinstrumente der Bürgerschaft gegenüber dem Senat ist". Er kann sich Akten vorlegen lassen und Zeug:innen und Sachverständige laden, die sonst minoritäre Opposition kann genauso Beweisanträge stellen wie der Senat. Die Regeln orientieren sich an der Strafprozessordnung, d.h. Zeug:innen müssen erscheinen und dürfen nur dann die Aussagen verweigern, wenn sie sich damit selbst belasten würden.[100] Er verfügt über einen Arbeitsstab und damit über eine weitaus größere Schlagkraft als ein „normaler" Ausschuss. Für die Einrichtung eines PUA reicht ein Fünftel der Abgeordneten, bei 121 Bürgerschaftsabgeordneten in der 21. Legislaturperiode wären 24 Stimmen

99 https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/vorgaenge/49047/1

100 Allerdings haben Polizei- und VS-Zeugen oft stark eingeschränkte Ausssagegenehmigungen

notwendig gewesen. Dieses Instrument jedoch hat die überwältigende Mehrheit der Bürgerschaft nicht nutzen wollen.

Dass der Senat – bis März 2015 ein SPD-Senat, dem dann ein rot-grüner Senat folgte – kein Interesse an einem PUA hatte, hat eine gewisse Logik. Für ihn stand im Zentrum, die Bastionen der „inneren Sicherheit" vor Kritik, Aufklärung und Veränderungen zu schützen. Kein Argument war dafür zu ausgefallen. So berief sich der damalige Innensenator Neumann in einer Bürgerschaftsdebatte am 26.11.2014 darauf: „Im Sommer haben die vorerst letzten Untersuchungsausschüsse in Sachsen und Thüringen ihre Berichte vorgelegt und in Bezug auf Hamburg keinerlei neue Erkenntnisse gebracht."[101] Wie auch? Das „mögliche Fehlverhalten" der Hamburger Sicherheits- und Justizbehörden war schließlich nicht ihr Thema! Der Senat, so der Innensenator weiter, habe Monate zuvor „seine eigene umfangreiche Aufarbeitung des NSU-Komplexes und des Mordes in Hamburg vorgelegt". Diese 87 Seiten lange Drucksache[102] widmet der „Aufarbeitung des NSU-Komplexes", konkret der Aufklärung des Agierens von Polizei und VS, gerade einmal fünf Seiten – wenn man die Auflistung von Verläufen und Maßnahmen als „Aufarbeitung" verstehen will. Das Protokoll der Ausschussdebatte zu diesem Dokument fasst die „Fehleranalyse" des Senats wie folgt zusammen: Es „müsse konstatiert werden, dass es Fehler gegeben habe, was daran zu erkennen sei, dass es zur Tat gekommen und nicht gelungen sei, die Täter zu ermitteln. (...) Hinweise auf ein Fehlverhalten der Hamburger Institutionen hätten bislang nicht identifiziert werden können."[103] Auf jeden Ansatz einer Kritik an strukturellem Rassismus, der die polizeilichen Ermittlungen jahrelang in die Irre geführt hatte, reagierten der Senat und die ihn tragende SPD-Fraktion mit Empörung und der Forderung an die LINKE, sich für solche „Unterstellungen" zu entschuldigen. Damit setzte sich die Hamburger SPD-Fraktion schroff von der eigenen Bundestagsfraktion und ihrer Vertreterin im ersten NSU-Bundestagsuntersuchungsausschuss Eva Högl ab, die das SPD-Einzelvotum zum Abschlussbericht 2013 u.a. so begründet hatte: „Die Ermittlungen zu der Mordserie und zu den beiden Sprengstoffattentaten in Köln waren von Beginn an – und letztlich bis zum Schluss – einseitig auf das Umfeld der Opfer konzentriert. Jegliche Offenheit für Ermittlungen in andere Richtungen fehlte. Für uns hat die Ausschussarbeit gezeigt, dass dies zu einem großen Teil auf routinierte, oftmals rassistisch geprägte, Verdachts- und Vorurteilsstrukturen in der Polizei zurückzuführen ist."[104]

---

101 https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/47764/plenarprotokoll_20_100.pdf, S. 749

102 Drs. 20/11661, S. 11f, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokumentennummer/1. Siehe auch das Kapitel zum Verfassungsschutz.

103 Drs. 20/13616, S. 5

104 https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/rassismus-rechtsextremismus-muessen-deutschland-endlich-wirksam-bekaempft

Im Juni 2014 wurde eine kleine, menschenleere Parallelstraße zur Schützenstraße, dem Tatort, in Taşköprü-Straße unbenannt. Die Anwohner:innen der Schützenstraße hätten sich, so hieß es aus dem Senat, gegen die Umbenennung ihrer Straße ausgesprochen. Tatsächlich sind die Anwohner:innen zu keinem Zeitpunkt gefragt worden. Antifaschist:innen nutzten die Umbenennung dazu, die Forderung nach Aufklärung zu unterstreichen.

In der Debatte des LINKEN-Antrags auf einen NSU-Untersuchungsausschuss auch in Hamburg begründete der Sprecher der SPD im November 2015 im Innenausschuss die Ablehnung mit der Begründung, man habe derzeit „keinen Handlungsbedarf".[105]

Wie die SPD zeigt auch die CDU entgegen ständiger Beteuerungen keinerlei Aufklärungsinteresse. Erst hieß es, man solle die Ermittlungen des Generalbundesanwalts abwarten, dann den Münchner Prozess, danach könne man eventuell Konsequenzen ziehen. Mehr hatte sie in über vier Jahren zum Thema Aufklärung des NSU-Komplexes nicht beizutragen. Ähnlich die FDP, deren anfängliches Interesse wenige Monate nach der Selbstenttarnung erlahmt war. Die Grünen, die als Oppositionsfraktion in

105 Protokoll/Wortprotokoll (TOP 2 und 3) der öffentlichen Sitzung des Innenausschusses vom 5.11.2015, Nr. 21/7, S. 28f

der Bürgerschaftsdebatte am 26.11.2014 die Senatsdrucksache noch heftig kritisiert hatten,[106] sahen 2015 als Regierungsfraktion bis auf Weiteres keine Möglichkeiten weiterer Aufklärung. So erteilte die Bürgerschaft in der Plenarsitzung am 21.1.2016 mit der Ablehnung des LINKEN-Antrags jeder weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes in Hamburg eine Abfuhr.[107]

Die Botschaft des NSU-Terrors war, dass Menschen mit Migrationsgeschichte nicht zur Gesellschaft gehören. Man weiß nicht, was ein Hamburger Untersuchungsausschuss an Aufklärung gebracht, an neuen Erkenntnissen zutage gefördert hätte. Aber die ernsthafte Bereitschaft, sich mit den gesellschaftlichen Bedingungen, die die Mordserie des NSU-Netzwerkes über Jahre ermöglicht hatten, mit strukturellem Rassismus in staatlichen Institutionen, mit der Ignoranz gegenüber rechtem Terrorismus auseinanderzusetzen, hätte die Botschaft des NSU-Terrors widerlegt.

Doch die Angehörigen von Süleyman Taşköprü und alle, an die die Botschaft gerichtet war, wurden alleingelassen. Bürgerschaft und Senat haben sich aus der politischen Verantwortung herausgeschlichen – aus ihrer Verantwortung gegenüber den Opfern des NSU, gegenüber dem Hamburger Süleyman Taşköprü, seinen Angehörigen und Freunden, gegenüber den jahrelang zu Unrecht Verdächtigten, gegenüber den durch den Terror bedrohten migrantischen Communities.

Doch ihr Recht auf Aufklärung verjährt nicht. Die Forderung nach einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bleibt aktuell.

106 Ihre innenpolitische Sprecherin sagte in der Bürgerschaftsdebatte: „Wenn man sich den Bericht anschaut, dann hat er schlicht und einfach eine völlig unzureichende Qualität, um die Fehler, die in den Hamburger Behörden gemacht worden sind, auch nur ansatzweise zu erkennen.“ A.a.O., S. 7493

107 Siehe Fußnote 99

Ausgewählte Literatur- und Dokumentarfilmliste

Bücher

Stefan Aust/Dirk Laabs, *Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU*. Pantheon-Verlag, München 2014, ISBN 9783570552025, Gebunden, 864 Seiten, 22.99 EUR

Antonia von der Behrens (Hrsg), *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*. VSA-Verlag, Hamburg 2018, ISBN 9783899657920, Gebunden, 328 Seiten, 19.80 EUR

Mehmet Daimagüler: *Empörung reicht nicht! Unser Staat hat versagt. Jetzt sind wir dran. Mein Plädoyer im NSU-Prozess,* Lübbe Verlagsgruppe, Köln 2017. ISBN 9783785726105, Gebunden, 352 Seiten, 18.00 Euro,

Hajo Funke, *NSU, Staatsaffäre NSU, Eine offene Untersuchung,* Kontur-Verlag, Münster 2015, ISBN 9783944998060, 20,00 Euro

Barbara John (Hrsg.), *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet.* Herder, Freiburg 2014, ISBN 978451067273, 176 Seiten, 12.90 EUR

NSU-Watch, Aufklären und Einmischen. Der NSU-Komplex und der Münchener Prozess. Verbrecher-Verlag, Berlin 2020, ISBN 9783957324221, 18.00 EUR

Bodo Ramelow (Hsrg.), *Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen. Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen.* VSA Verlag, Hamburg 2013, ISBN 9783899655506, Kartoniert, 238 Seiten, 12.80 EUR

Dokumentarfilme

Stefan Aust, Dirk Laabs, *Der NSU-Komplex.* 2016. https://www.youtube.com/watch?v=_G1IYn3DKTA

Aysun Bademsoy, *Spuren, Die Opfer des NSU.* DVD oder https://fsk12.bpb.de/mediathek/311574/spuren-die-opfer-des-nsu

Andreas Maus, *Der Kuafför aus der Keupstraße.* 2015. DVD.

Mala Reinhard, *Der zweite Anschlag. Rassistische Gewalt in Deutschland. Eine Anklage der Betroffenen.* 2018. DVD, Bestellmöglichkeit hier: https://derzweiteanschlag.de

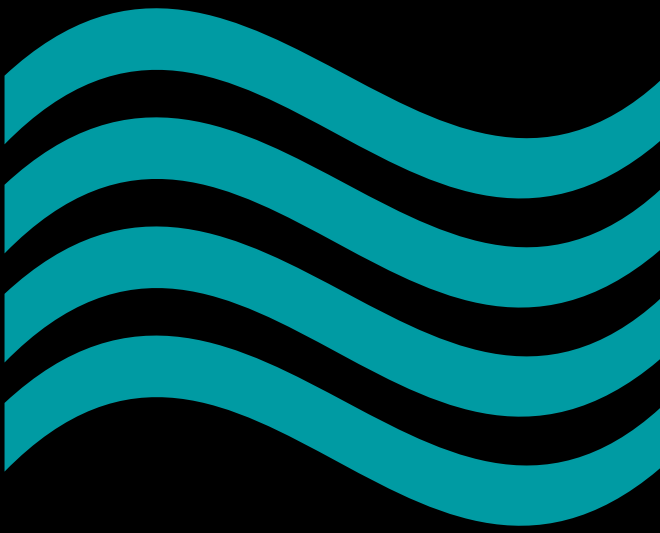

DIE LINKE. Fraktion
in der Hamburgischen Bürgerschaft
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Telefon: 040/42 831 22 50
Fax: 030/24 00 92 60

info@linksfraktion.hamburg.de
linksfraktion-hamburg.de

facebook.com/Fraktion.DIE.LINKE.Hamburg
twitter.com/LinksfraktionHH
instagram.com/linksfraktionhh/